



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2021

(Der endgültige Betrag der Solvabilitätsanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1. Geschäftstätigkeit	8
A.2. Versicherungstechnische Leistung	11
A.3. Anlageergebnis	13
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5. Sonstige Angaben.....	14
B Governance-System	15
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	23
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	24
B.4. Internes Kontrollsystem	26
B.5. Funktion der Internen Revision.....	27
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7. Outsourcing	27
B.8. Sonstige Angaben.....	28
C Risikoprofil.....	29
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	29
C.2. Marktrisiko	30
C.3. Kreditrisiko	32
C.4. Liquiditätsrisiko.....	32
C.5. Operationelles Risiko	33
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	33
C.7. Sonstige Angaben.....	35
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
D.1. Vermögenswerte.....	37
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	38
D.3. Nachrangdarlehen.....	40
D.4. Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.5. Alternative Bewertungsmethoden	41
D.6. Sonstige Angaben.....	41
E Kapitalmanagement	42

E.1.	Eigenmittel	42
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	43
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	44
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	44
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	44
E.6.	Sonstige Angaben.....	44
F	Anhang	46

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
CF	Compliance-Funktion
DVO	Delegierte Verordnung (EU) der Kommission vom 10. Oktober 2014 (<i>Stand 17.01.2015</i>)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
IR	Interne Revision
MCR	Minimum Capital Requirement
NPP	Neue-Produkte-Prozess
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RRL	Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
SCR	Solvency Capital Requirement
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die Tätigkeit des VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG umfasst das Nichtlebensversicherungsgeschäft.

Der VVDE betreibt zwei Versicherungssparten:

1. Die Bahnbetriebsversicherung
2. Und die Kraftfahrtversicherung

Seit Jahresbeginn 2019 erweitert eine Umweltschadenversicherung für Kraft- und Bahnfahrzeuge den Deckungsumfang der beiden oben genannten Sparten.

Mitglieder des VVDE sind ausschließlich Verkehrsunternehmen. An der Fokussierung auf Verkehrsunternehmen und die entsprechende strategische Ausrichtung wird auch weiterhin konsequent festgehalten.

Das Geschäftsmodell des VVDE baut auf dem Gegenseitigkeitsprinzip auf; die Versicherungsnehmer des VVDE sind gleichzeitig Mitglieder und Träger des Versicherungsvereins. Der starke Gemeinschaftsgedanke der im VVDE organisierten Bahn-, Bus- und regionalen Güterverkehrsbetriebe ermöglicht durch ein nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtetes Versicherungsmodell die Bereitstellung von preisgünstigen Leistungen und preisgünstigem Versicherungsschutz.

Das originäre Geschäftsmodell weist Parallelen zur Arbeitsweise eines Schadenausgleichsverbands auf, bedurfte aber vor dem Hintergrund von Solvency II einer grundlegenden Modellanpassung. Im Geschäftsjahr 2018 hat der VVDE vor diesem Hintergrund mit der BaFin ein Konzept („Konzept 8000/2“) abgestimmt, wie der VVDE sukzessive von einem Versicherer mit einem nachschüssigen Umlagemodell zu einem Versicherer mit einem vorschüssigen Umlage- / Prämienmodell entwickelt werden kann. Seit 2018 wird somit das mit der BaFin abgestimmte Konzept kontinuierlich umgesetzt. Es hat auch das unternehmerische Handeln des VVDE im Geschäftsjahr 2021, wie auch im Vorjahr, maßgeblich geprägt.

- Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden neue Mitglieder nicht mehr im Umlageverfahren aufgenommen, sondern werden im Rahmen des Prämienmodells versichert. Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Mitgliedsunternehmen weiterhin im Prämienmodell versichert. Die Tarifierung erfolgte auf Basis einer individuellen aktuariellen Beurteilung. Im Geschäftsjahr 2021 hat der VVDE im Prämienmodell ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt.
- Die Verlustrücklage wurde im Wesentlichen um Erträge aus planungsgemäßen Umlagezuschlägen auf Grundlage des o.g. mit der BaFin abgestimmten Konzepts, Prämienzahlungen sowie Abfindungszahlungen ausgeschiedener Mitglieder erhöht. Durch diese Maßnahmen wird die Risikotragfähigkeit des Versicherungsvereins verbessert. Die Untergrenze der Mindestkapitalreserve [MCR] für Haftpflichtversicherungsunternehmen (vgl. Art. 129 Solvency II Richtlinie) ist zum 31.12.2021 um rd. 461 T€ überdeckt.
- Der VVDE hat mit der Munich Re im Geschäftsjahr 2019 ein Nachrangdarlehen mit einem Volumen von 5.000 T€ abgeschlossen. Das Nachrangkapital der Munich Re wird als Instrument eingesetzt, um die Solvabilitätskennzahlen des VVDE und den Aufbau von Sicherungsvermögen beim VVDE zu unterstützen. Während der 10-jährigen Laufzeit des Nachrangdarlehens, welches als Tier-2 fähiges Basiseigenmittel i.S.v. Art 72 ff. DVO anrechnungsfähig ist, wird das mit der BaFin abgestimmte Konzept zur Umgestaltung des Geschäftsmodells kontinuierlich umgesetzt.

- Nachhaftungsverpflichtungen ehemaliger, aus dem VVDE ausgeschiedener Mitgliedsunternehmen wurden und werden erfolgreich durch Barsicherheiten oder Bankbürgschaften besichert. Lediglich bei einem größeren Bahnkonzern konnte keine Einigung mit dem ehemaligen Mitgliedsunternehmen erzielt werden; hier sind nun diesbezüglich Rechtsstreitigkeiten in einer Größenordnung von ca. 325 T€ rechtshängig. Im Geschäftsjahr 2021 hat der VVDE mehrere Urteile für sich entscheiden können, diese sind jedoch aufgrund eingelegter Rechtsmittel noch nicht rechtskräftig.
- Kapitalanlagen gewinnen mit der sukzessiven Umstellung des Geschäftsmodells sowie dem o.g. Nachrangdarlehen der Munich Re eine deutlich höhere Bedeutung. Der VVDE setzt jedoch auch in 2021 seine konservative Kapitalanlagepolitik fort, welche in einer Kapitalanlagestrategie definiert ist und entsprechend der in der Kapitalanlageleitlinie definierten Vorgehensweisen umgesetzt wird.

Die Aufbau- und Ablauforganisation bzw. das Governance-System wurde im Laufe des Jahres 2021 konsequent weiterentwickelt. Hierbei wurde u.a. eine weitere personelle und fachliche Stärkung erzielt sowie die eindeutige, organisatorische Trennung zwischen Risikomanagement- und Finanztätigkeiten vorgenommen. Zur weiteren Mitigierung des operationellen Risikos sowie zur Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der insbesondere in den Leitlinien und Prozessbeschreibungen definierten Vorgehensweisen hat der VVDE das in 2020 initiierte Projekt zum weiteren Ausbau des internen Kontrollsystems (IKS) im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Kernelemente des Governance-Systems sind Vorstand und Aufsichtsrat des VVDE. Darüber hinaus unterstützt der im Oktober 2019 eingerichtete Beirat den Vorstand durch Bereitstellung technischer Expertise im Bereich Bahntechnik und Bahnbetrieb. Außerdem sind die vier für Versicherungsunternehmen obligatorischen Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Compliance-Funktion (CF)
- unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Interne Revision (IR)

Ergänzt wird das Governance-System durch einen externen Datenschutzbeauftragten, der bei der Risikoerkennung und der Verbesserung von Abläufen unterstützt sowie einen Informationssicherheitsbeauftragten, der die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb des Unternehmens und gegenüber Dritten überwacht.

Der VVDE verwendet die Standardformel zur Ermittlung seiner Solvabilitätsanforderung. Die Bedeckungsquote des SCR mit Eigenmitteln beträgt zum 31.12.2021 199 % (Vorjahr: 187%). Die MCR-Bedeckung am 31.12.2021 beträgt 274 % (Vorjahr: 270 %).

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR betragen zum 31.12.2021 12.564,50 T€ und setzen sich aus Tier 1 Eigenmitteln in Höhe von 9.403,47 T€ und Tier 2 Eigenmitteln in Höhe von 3.161,03 T€ zusammen. Die Tier 2 Eigenmittel ergeben sich aus dem in 2019 aufgenommenen Nachrangdarlehen in Höhe von 5.000 T€ in Verbindung mit der maximalen Anrechenbarkeit von 50% des SCR, das zum 31.12.2021 6.322,05 T€ beträgt.

Seit dem Frühjahr 2020 besteht weltweit eine in ihrer Intensität schwankende gesundheitliche Gefährdungslage wegen der Corona-Pandemie (COVID-19 Virus). Infolgedessen und aufgrund der von der Landesregierung NRW ergriffenen Corona-Schutzmaßnahmen hat der VVDE für seine Mitarbeiter im Rahmen des Notfallplans Heimarbeitsplätze eingerichtet. Zusätzlich wurde eine Notfall-Hotline für die Mitgliedsunternehmen eingerichtet, um eine optimale Erreichbarkeit zu gewährleisten. Die im Rahmen des Business Continuity Managements definierten Notfallpläne wurden somit konsequent befolgt und haben sich vollumfänglich als wirksam erwiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (1. Quartal 2022) zeigen die Infektionszahlen wieder einen deutlichen Aufwärtstrend. Die eingerichteten Heimarbeitsplätze haben sich bewährt und werden bis auf Weiteres bei Bedarf in Anspruch genommen. Aufgrund der oben bereits genannten konservativen Kapitalanlagepolitik des VVDE kann zum Zeitpunkt der Berichtserstellung weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Corona-Pandemie auch auf den Kapitalanlagebestand des VVDE keine bzw. nur geringe Auswirkungen haben wird. Dafür sprechen ebenfalls die trotz der Pandemie auf vergleichsweise hohem Niveau dotierenden Börsen.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung finden in der Ukraine schwere kriegerische Auseinandersetzungen statt. Diese führen an den Kapitalmärkten zu erhöhten Volatilitäten, die jedoch aufgrund der erwähnten konservativen Kapitalanlagepolitik des VVDE bisher keine bzw. nur geringe Auswirkungen auf den Kapitalanlagebestand haben. Auch Fremdwährungsrisiken spielen in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle da der VVDE neben dem EUR nur in geringem Maße Kapitalanlagen in Norwegischer Krone (NOK) hält. Der VVDE wird potenzielle Auswirkungen des Konfliktes auf seinen Kapitalanlagebestand weiterhin genau beobachten.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform:

Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Im Zollhafen 22
50678 Köln
Telefon: +49 221 97357-0
Telefax: +49 221 7390395
Email: koeln@bdo.de

Der für die Prüfung verantwortliche Prüfer ist Herr WP/StB Sven Capousek.

Der Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG betreibt die Bahnbetriebsversicherung und die Kraftfahrtversicherung und stellt ausschließlich seinen Mitgliedsunternehmen im Rahmen der Satzung entsprechenden Versicherungsschutz zur Verfügung. Die Versicherungssparten und der Versicherungsschutz sind auf die Geschäftszwecke der Mitgliedsunternehmen (Bahn-, Bus- und Schienengüterverkehrsbetriebe) ausgerichtet und abschließend in der Satzung des VVDE geregelt. Die beiden betriebenen Versicherungssparten lassen sich in folgende Teilsparten untergliedern:

Bahnbetriebsversicherung

- Solvency-II Geschäftsbereich: Allgemeine Haftpflichtversicherung
 - Bahnbetriebs-Haftpflicht
 - Schieneninfrastrukturunternehmer-Haftpflicht
 - Berg- und Seilbahnbetreiber-Haftpflicht
- Solvency-II Geschäftsbereich: Sonstige Kraftfahrzeugversicherung

- Schienenfahrzeug-Kasko (Triebfahrzeuge und Waggonen)
- Bahnbetriebs-Sacheigenschadenversicherung (Bahnanlagen, Betriebsmittel, Gebäude)
- Berg- und Seilbahn-Kasko
- Berg- und Seilbahnbetreiber-Sacheigenschadenversicherung (Bahnanlagen, Betriebsmittel, Gebäude)

Kraftfahrtversicherung

- Solvency-II Geschäftsbereich: Kraftfahrthaftpflichtversicherung
 - Kraftfahrthaftpflichtversicherung
- Solvency-II Geschäftsbereich: Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
 - Kraftfahrzeugvollversicherung
 - Kraftfahrbetriebs-Sacheigenschadenversicherung (Betriebsmittel, Gebäude)

Der Deckungsumfang der beiden oben genannten Sparten ist ergänzt um eine Umweltschadenversicherung für Kraft- und Bahnfahrzeuge.

Per 31.12.2021 gehören dem VVDE 74 Mitgliedsunternehmen / Versicherungsnehmer an, welche jeweils in folgenden Versicherungszweigen Versicherungsschutz erhalten:

- 31 Unternehmen: Bahnbetriebs- und Kraftfahrbetriebsversicherung,
- 23 Unternehmen: ausschließlich Bahnbetriebsversicherung,
- 20 Unternehmen: ausschließlich Kraftfahrbetriebsversicherung.

Im Jahr 2021 sind in der Kraftfahrtversicherung dem VVDE keine neuen Mitglieder in der Prämienmitgliedschaft beigetreten. Gleiches gilt für 2021 auch in der Bahnbetriebsversicherung. Zum 01.01.2022 ist jedoch ein neues Mitgliedsunternehmen in der Bahnbetriebsversicherung beigetreten deren Deckung sowohl für die Haftpflichtsparte als auch für die Bahnkaskosparte besteht. Dieses Bahnunternehmen wurde auf Basis einer aktuariell berechneten Prämie versichert.

Das Geschäftsgebiet des VVDE erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Hier haben aktuell sämtliche Mitgliedsunternehmen des VVDE ihren Firmensitz.

Bis zum Jahr 2018 praktizierte der VVDE dabei ausschließlich ein Umlageverfahren, in dem die Entschädigungsleistungen, Rückversicherungsprämien, Versicherungssteuer und Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb per Umlageschlüssel vollständig auf die Mitgliedsunternehmen verteilt wurden. In gleicher Weise ist der VVDE bis zum Jahr 2018 bezüglich des „künftigen Aufwands“ verfahren, also bei der Bildung der „versicherungstechnischen Rückstellungen“ für die am Bilanzstichtag noch offenen Schadenfälle. Dieser Aufwand für die Dotierung dieser versicherungstechnischen Rückstellungen wurde den Mitgliedsunternehmen satzungsgemäß alljährlich ebenfalls über Umlageschlüssel zur Bilanzierung in ihren Unternehmensbilanzen aufgegeben.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der VVDE vor dem Hintergrund der notwendigen Implementierung von Solvency II mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Konzept abgestimmt, wie der VVDE sukzessive von einem Versicherer mit einem nachschüssigen Umlagemodell zu einem Versicherer mit einem vorschüssigen Umlagemodell / Prämienmodell entwickelt werden kann. Im Konzept ist vorgesehen, über einen Zeitraum von mehreren Jahren mehr Eigenkapital beim VVDE

aufzubauen, die derzeit vorhandenen Forderungen gegen Versicherungsnehmer sukzessive abzubauen und in Kapital umzuwandeln. Die von der BaFin genehmigte und zum 01.01.2019 in Kraft getretene neue Satzung hat die Voraussetzungen für die Neuausrichtung des VVDE geschaffen.

Seit 2018 wird das mit der BaFin abgestimmte Konzept kontinuierlich umgesetzt. Es hat auch das unternehmerische Handeln des VVDE im Geschäftsjahr 2021 maßgeblich geprägt. Durch diverse im Konzept vorgesehene Maßnahmen (Erhöhung Verlustrücklage, Nachrangkapital der Munich Re als anrechnungsfähiges Tier-2 fähiges Basiseigenmittel i.S.v. Art 72 ff. DVO, Besicherung von Nachhaftungsumlagen) wird die Eigenmittelausstattung des VVDE erhöht und auch die Risikotragfähigkeit des Versicherungsvereins verbessert. In 2021 wurde der im Vorjahr begonnene Forderungseintausch weiter fortgesetzt. Darüber hinaus wurden weitere Nachhaftungsverpflichtungen ehemaliger, aus dem VVDE ausgeschiedener Mitgliedsunternehmen erfolgreich durch Geldzahlung oder Bankbürgschaften besichert. Lediglich bei einem größeren Bahnkonzern konnte keine Einigung mit dem ehemaligen Mitgliedsunternehmen erzielt werden; hier sind nun diesbezüglich Rechtsstreitigkeiten in einer Größenordnung von ca. 325 T€ rechtshängig. Im Geschäftsjahr 2021 hat der VVDE diesbzgl. mehrere Urteile für sich entscheiden können, diese sind jedoch aufgrund eingeleiteter Rechtsmittel noch nicht rechtskräftig.

Das Rückversicherungsprogramm ist in 2020 erneuert worden. Rückversicherungsverträge werden - einer Empfehlung der VmF folgend - seit dem 01.01.2021 als Jahresverträge geführt. Die beiden Rückversicherungsunternehmen, die 2020 in das Rückversicherungsprogramm genommen wurden, sind auch am Rückversicherungsprogramm 2021 und 2022 beteiligt.

Anpassungen in den Haftstrecken wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen. Für die Eisenbahn-Eigenschaden XL Rückversicherungsvertrages (Bahnkasko) reicht die Haftstrecke weiterhin bis zu einem Betrag von 9.000 T€. Die Haftstrecke des für die Bahn- und Kraftfahrtversicherung bestehenden Haftpflicht XL Rückversicherungsvertrages reicht weiterhin bis 100.000 T€.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Solvency II-konforme Ausgestaltung des Unternehmens fortgeführt. Hier konnte ein größeres Projekt zur Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS), durch das die effiziente und kontinuierliche Einhaltung der definierten Vorgehensweisen sichergestellt werden soll, erfolgreich im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

Im Berichtszeitraum sind darüber hinaus weder wesentliche Geschäftsvorfälle noch sonstige Ereignisse aufgetreten, die sich auf den VVDE erheblich ausgewirkt haben.

Insgesamt beschäftigt der VVDE regelmäßig acht angestellte Arbeitnehmer/-innen.

Der VVDE ist ein fairer und verlässlicher Arbeitgeber und den Mitarbeitern des VVDE kommt eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung der Unternehmensziele zu. Der VVDE betrachtet die Beziehung zu seinen Mitgliedsunternehmen, Mitarbeitern und Dienstleistern als langfristige, faire und ausgewogene Partnerschaft.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im Jahr 2021 entfallen die versicherungstechnischen Leistungen auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche:

	Geschäftsbereiche gem. SII			Gesamt
	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kraftfahrt- haftpflicht- versiche- rung	Sonstige Kraftfahr- zeugversi- cherung	2021
	T€	T€	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.622,07	3.578,23	5.748,30	11.948,60
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	472,76	680,22	945,96	2.098,94
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	<u>2.149,31</u>	<u>2.898,01</u>	<u>4802,34</u>	<u>9.849,66</u>
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung:	13,93	76,56	21,73	112,22
Aufwendungen für Versicherungsfälle:				
Zahlungen für Versicherungs- fälle -brutto- (einschl. Schadenregulierungs- aufwendungen):	820,43	1.691,44	2.656,49	5.168,36
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -brutto- :	<u>-389,76</u>	<u>-1.145,97</u>	<u>-791,59</u>	<u>-2.327,32</u>
	<u>430,67</u>	<u>545,47</u>	<u>1.864,90</u>	<u>2.841,04</u>
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (nur Verwaltungsaufwendungen):	104,20	229,67	374,97	708,84
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung:	1.335,81	1.674,68	2.000,95	5.011,44
Rückversicherungssaldo:				
Abgegebene Rückversicherungsbei- träge:	472,76	680,22	945,96	2.098,94
Zahlungen für Versicherungs- fälle -rück- :	83,01	226,99	0,00	310,00
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -rück- :	<u>127,60</u>	<u>351,76</u>	<u>-60,00</u>	<u>419,36</u>
	<u>517,35</u>	<u>804,99</u>	<u>885,96</u>	<u>2.208,30</u>
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung:	247,97	399,99	643,24	1.291,21

Im Jahr 2020 entfallen die versicherungstechnischen Leistungen auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche:

	Geschäftsbereiche gem. SII			Gesamt
	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kraftfahrt- haftpflicht- versiche- rung	Sonstige Kraftfahr- zeugversi- cherung	2020
	T€	T€	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.195,38	3.079,33	5.384,63	10.659,34
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	527,31	678,39	945,00	2.150,70
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	<u>1.668,07</u>	<u>2.400,94</u>	<u>4.439,63</u>	<u>8.508,64</u>
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung:	19,61	874,97	70,01	964,59
Aufwendungen für Versicherungsfälle:				
Zahlungen für Versicherungs- fälle -brutto- (einschl. Schadenregulierungs- aufwendungen):	501,58	1.369,05	2.528,98	4.399,61
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -brutto- :	<u>-502,07</u>	<u>542,64</u>	<u>-518,67</u>	<u>-478,10</u>
	<u>-0,49</u>	<u>1.911,69</u>	<u>2.010,32</u>	<u>3.921,52</u>
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (nur Verwaltungsaufwendungen):	69,93	216,61	332,34	618,88
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung:	1.108,73	809,22	1.774,93	3.692,88
Rückversicherungssaldo:				
Abgegebene Rückversicherungsbei- träge:	527,31	678,39	945,00	2.150,70
Zahlungen für Versicherungs- fälle -rück- :	136,86	212,37	0,00	349,23
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle -rück- :	<u>425,41</u>	<u>33,62</u>	<u>-115,00</u>	<u>344,03</u>
	<u>815,86</u>	<u>499,65</u>	<u>830,00</u>	<u>2.145,51</u>
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung:	220,95	517,14	507,05	1.245,14

A.3. Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen sind beim VVDE gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen und gewinnen im Vergleich zum gesamten Bilanzvolumen zunehmend an Gewicht. Der Anstieg resultiert i.W. aus Umlagezuschlägen aufgrund des mit der BaFin abgestimmten Konzepts zum Abbau der Forderungen an Versicherungsnehmer. Der Anlagensicherheit wird stets prinzipieller Vorrang vor der Anlagenrentabilität eingeräumt. Die handelsrechtlich bewerteten Kapitalanlagen bestehen zum 31.12.2021 aus Staatsanleihen i.H.v. 1.772,16 T€ (31.12.2020: 1.013,00 T€), Anleihen bei deutschen Bundesländern i.H.v. 1.324,08 (31.12.2020: 411,16 T€) und Unternehmensanleihen i.H.v. 13.658,86 T€ (31.12.2019: 6.979,90 T€). Aufgrund der gem. Solvency II marktnah vorzunehmenden Umbewertung zum 31.12.2021 belaufen sich die Staatsanleihen auf 1.811,85 T€ (31.12.2020: 1.507,80 T€), Anleihen auf deutsche Bundesländer auf 1.325,51 T€ (31.12.2020: 411,16 T€) und die Unternehmensanleihen auf 13.787,76 T€ (31.12.2020: 7.163,00 T€).

Kapitalanlagen erfolgten derzeit ausschließlich in EUR und in geringem Umfang in norwegischer Krone (NOK).

Im Jahr 2021 wurden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 82,67 T€ erzielt. Die dementsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 397,62 T€.

Das handelsrechtlich ermittelte Anlageergebnis des Jahres 2021 verteilt sich auf die Solvency II-Vermögenswertklassen wie folgt:

	Staats- anleihen T€	Unternehmens- anleihen T€	Summen 2021 T€
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	2,40	2,40
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,29	0,29
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	12,43	67,56	79,99
Erträge aus Kapitalanlagen gesamt	<u>12,43</u>	<u>70,25</u>	<u>82,68</u>
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	3,35	14,77	18,12
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	54,29	321,77	376,06
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	3,45	3,45
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	<u>57,64</u>	<u>339,99</u>	<u>397,63</u>
Kapitalanlageergebnis 2021	<u>-45,21</u>	<u>-269,74</u>	<u>-314,95</u>

Im Jahr 2020 ergaben sich Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 86,51 T€. Die Aufwendungen beliefen sich auf 14,00 T€. Bezogen auf die Solvency II-Vermögenswertklassen stellt sich das handelsrechtlich ermittelte Anlageergebnis für 2020 wie folgt dar:

	Staats- anleihen T€	Unternehmens- anleihen T€	Summen 2020 T€
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	29,79	29,79
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8,95	47,77	56,72
Erträge aus Kapitalanlagen gesamt	<u>8,95</u>	<u>77,56</u>	<u>86,51</u>
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0,24	1,15	1,39
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	5,25	6,95	12,20
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,41	0,41
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	<u>5,49</u>	<u>8,51</u>	<u>14,00</u>
Kapitalanlageergebnis 2020	<u>3,46</u>	<u>69,05</u>	<u>72,51</u>

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der VVDE geht – neben dem Versicherungsgeschäft – keinen weiteren Tätigkeiten nach.

A.5. Sonstige Angaben

Der VVDE hat am 11.10.2021 seinen neuen Firmensitz im Kölner Vorort Ossendorf, Butzweilerallee 4, 50829 Köln, bezogen.

B Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der VVDE verfügt über vier Organe: Mitgliederversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat einschließlich Prüfungsausschuss und Beirat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung des VVDE-Vorstandes.

Der Beirat wurde im Herbst 2019 nach entsprechendem Beschluss des Aufsichtsrats gebildet. Seine Aufgabe liegt in der fachlichen Unterstützung des Vorstandes. Insbesondere unterstützt der Beirat den Vorstand durch Bereitstellung technischer Expertise im Bereich Bahntechnik und Bahnbetrieb. So leistet der Beirat einen wertvollen Beitrag im Bereich der Risikoeinschätzung von Eisenbahnrisiken (Underwriting / Neuaufnahme von Mitgliedsunternehmen) und bei der Bewertung und Prüfung von Schadenfällen, insbesondere aus dem Bahnbetrieb.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Aufsichtsrat um zwei Personen (auf sechs) verkleinert sowie der Beirat um eine Person vergrößert.

Zur Jahresmitte 2021 konnte die Position des Leiters Finanzen und Rechnungswesen neu besetzt werden. Neben der personellen und fachlichen Stärkung des VVDE im Finanzbereich sowie der damit eingehenden Begegnung des operationellen Risikos (geringer Personalbestand), wird durch diese Position die organisatorische Trennung zwischen Risikomanagement- und Finanztätigkeiten gewährleistet.

Mitglieder des Vorstands

Veit Salzmann, Siegen

Diplom-Ingenieur / Master of Business Administration
Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

– Vorsitzender –

Dr. Carsten Hein, Vechelde

Diplom-Ingenieur
Betriebsleiter von Verkehrsunternehmen

– Stv. Vorsitzender –

Marc-Oliver Herges, Köln

Assessor jur. / Versicherungsfachwirt
Hauptamtlicher Vorstand

Matthias Wagener, Wernigerode

Assessor jur.
Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

Mitglieder des Aufsichtsrats

Joachim Berends, Bad Bentheim

Betriebswirt

Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

– **Vorsitzender** –

Michael Hecht, Blankenhain

Diplom-Ingenieur

Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

– **Stv. Vorsitzender** –

Tobias Harms, Ettlingen

Magister Artium

Vorstandsvorsitzender eines Verkehrsunternehmens

Dr. Alexander Pischon, Heidelberg

Diplom-Volkswirt

Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Uwe Roggatz, Kirchlinteln-Luttum

Diplom-Wirtschaftsingenieur

Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

bis 04.11.2021

Henning Rohde, Kirchlinteln

Verkehrsfachwirt

Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Jürgen Werner, Georgsmarienhütte

Diplom-Ingenieur

Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

bis 04.11.2021

Harald Wrede, Bremen

Verkehrsfachwirt

Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

Beirat

Rainer Weber, Garmisch-Partenkirchen

Diplom-Ingenieur

Eisenbahnbetriebsleiter eines Verkehrsunternehmens

Jürgen Werner, Georgsmarienhütte

Diplom-Ingenieur

Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

ab 01.12.2021

Prüfungsausschuss

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Vorabprüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts (inkl. Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems. Er bereitet den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Mitgliederversammlung vor. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag einschließlich der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Vereinbarung über die Vergütung für die Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird ebenfalls vom Aufsichtsrat gewählt. Beim VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG handelt es sich um ein „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ i.S.v. § 316a HGB. Daher muss nach § 100 Abs. 5 AktG „mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen“.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

Joachim Berends, Bad Bentheim

Betriebswirt

Vorstand und Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

– Vorsitzender –

Dr. Alexander Pischon, Heidelberg

Diplom-Volkswirt

Geschäftsführer von Verkehrsunternehmen

Mitglied des Prüfungsausschusses

Harald Wrede, Bremen

Verkehrsfachwirt

Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens

Mitglied des Prüfungsausschusses

Regelmäßig entscheidet die Mitgliederversammlung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Mitgliederversammlung die Vertreter des Aufsichtsrats und fasst Beschlüsse über Satzungsänderungen.

Der **Vorstand** muss aus mindestens drei und höchstens sechs Vorständen bestehen. Zurzeit besteht der Vorstand aus einem hauptamtlichen Vorstandsmitglied und drei weiteren Mitgliedern.

Der VVDE-Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, er legt die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Dem Vorstand obliegt

1. die Gesamtverantwortung für die Implementierung des Risikomanagementsystems unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes, d.h. der Vorstand hat darüber zu wachen, dass das Risikomanagementsystem in Bezug auf Unternehmensgröße und Unternehmenskomplexität stets angemessen ausgestaltet ist
2. der Abgleich der Geschäftsprozesse und Abläufe des Risikomanagementsystems mit etablierten Branchestandards
3. die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des Risikomanagementsystems
4. die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben

Das Ressort „Interne Revision“ ist unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und strikt vom hauptamtlichen Vorstandsmitglied abgegrenzt. Es obliegt der Schlüsselfunktion der Internen Revision, die Geschäftsprozesse im VVDE sowie das gesamte VVDE-Governance-System risikoorientiert und unabhängig zu prüfen und die Ergebnisse dem Vorstand zu übermitteln. Die interne Revision ist dabei dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet unmittelbar an diesen. Durch diese Funktionstrennung auf Vorstandsebene werden die notwendigen Kontroll- und Überwachungseffekte erzeugt.

Das im Versicherungsaufsichtsgesetz vorgegebene Vier-Augenprinzip, wonach die tatsächliche Leitung des Unternehmens durch mindestens zwei Personen zu erfolgen hat, wird auf Vorstandsebene ordnungsgemäß beachtet, so dass an jeder wesentlichen Entscheidung des VVDE mindestens zwei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, beteiligt sind, bevor die betreffende Entscheidung umgesetzt wird. Grundsätzlich werden für den VVDE wesentliche Entscheidungen aber in der regelmäßigen Vorstandssitzung durch den Gesamtvorstand per Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Darüber hinaus sind im Vorstand keine besonderen Ausschüsse eingerichtet. Der Beirat unterstützt den Vorstand des VVDE im Hinblick auf technische Expertise speziell in den Bereichen Bahntechnik und Bahnbetrieb. Er leistet durch seine fachlichen Impulse einen wertvollen Beitrag für die Weiterentwicklung der Versicherungsprodukte im Bereich Bahnbetriebsversicherung und unterstützt den Vorstand mit seiner technischen Expertise bei der Einschätzung von Versicherungsrisiken aus dem Bereich der Bahnbetriebsversicherung. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands vom Aufsichtsrat berufen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs Personen. Er hat die Jahresrechnungen und die Bilanzen zu prüfen und der Mitgliederversammlung darüber Bericht zu erstatten. Der Aufsichtsrat ernennt oder entlässt zudem den Verantwortlichen Aktuar.

Er entscheidet über diejenigen Angelegenheiten, die durch die Satzung seiner Entscheidung unterworfen sind.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des VVDE mit dem Aufsichtsrat ab; in regelmäßigen Abständen erfolgen entsprechende Erörterungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für den VVDE relevanten Fragen.

Das Governance-System des VVDE ist der Geschäftstätigkeit angemessen und entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Aufbau eines Governance-Systems. Es unterliegt einer jährlichen Überprüfung und ggf. Anpassung durch den Vorstand.

Die **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)** ist verantwortlich für die Erstellung der Risikomanagementleitlinie, die Ableitung der vom Gesamtvorstand festzulegenden und abzunehmenden Risikostrategie und die Analyse und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Zudem ist die URCF für Risikoidentifikation, -erfassung, -analyse und

-bewertung zuständig. Die URCF berät den Vorstand unter Risikogesichtspunkten und unterstützt fortlaufend dabei Mängel abzustellen, um das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Darüber hinaus zeigt die URCF sich für die Durchführung der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und die Durchführung des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) zuständig. Die Ergebnisse des ORSA bezieht die URCF in die Beratung des Vorstands ein und entwickelt wirksame, auf die Risikosituation des VVDE abgestimmte Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Die URCF berichtet unmittelbar an den Vorstand, sowohl ad-hoc als auch im Rahmen des Risikoberichts. Die URCF ist befugt, auch unabhängig vom regulären Risikomanagement- bzw. ORSA-Prozess des VVDE, zusätzliche Sensitivitätsanalysen, Stresse sowie Szenarioberechnungen durchzuführen bzw. anzustoßen. Zudem obliegt es der URCF – auch nach eigenem Ermessen – einen ad-hoc ORSA zu initiieren. Die URCF hat die Befugnis auf alle für ihre Tätigkeitsausübung relevanten Dokumente und Informationen uneingeschränkt zuzugreifen und alle erforderlichen Mitarbeiter und Dienstleister des VVDE zu kontaktieren. Zudem informieren der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen und alle weiteren Mitarbeiter des VVDE die URCF unverzüglich über relevante Sachverhalte und Entwicklungen.

Die URCF wird im Geschäftsjahr 2021 von Herrn Siegfried Herkenrath wahrgenommen. Die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln ist unterstützend tätig.

Die **Versicherungsmathematische Funktion (VMF)** stellt die Verlässlichkeit, Qualität und Angemessenheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sicher. Zudem wird die Qualität, Genauigkeit und die Vollständigkeit der zugrunde gelegten Daten geprüft.

Gegenüber dem Vorstand sowie dem Risikomanagement gibt der Funktionsträger eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des VVDE ab.

Der Funktionsträger gibt außerdem eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab und prüft, ob diese zum Risikoprofil sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik passen.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet im Rahmen eines regelmäßig jährlichen Berichts an den Vorstand und dokumentiert dabei die ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse. Zudem berichtet die VMF laufend und regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen an den VVDE-Gesamtvorstand.

Der Vorstand, die Fachbereichsleiter sowie die anderen Schlüsselfunktionen informieren die Versicherungsmathematische Funktion eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können. Zudem erhält die VMF vom Ausgliederungsbeauftragten alle relevanten Inhalte der planmäßigen und außerplanmäßigen (ad-hoc-) Berichte der Schlüsselfunktionen. Die VMF ist befugt, auf eigene Initiative mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren und für ihre Tätigkeit wichtige Informationen abzufragen. Die Vorstands- oder Aufsichtsratsentscheidungen, die Einfluss auf versicherungsmathematische Berechnungen und Sachverhalte haben können, werden der VMF durch den Vorstand mitgeteilt.

Die Funktion der VMF des VVDE ist ausgegliedert worden auf Herrn Dr. Andreas Meyerthole (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln).

Der **Compliance Funktion (CF)** des VVDE kommen in Anlehnung an die regulatorischen Anforderungen mehrere Aufgaben zu: Risikokontrolle, Frühwarnung und Beratung. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert, bewertet und überwacht die CF Compliance-Risiken und berichtet über diese. Die Frühwarnung umfasst die Auseinandersetzung mit potentiellen gesetzlichen und (aufsichts-)rechtlichen Veränderungen und deren Auswirkungen. Die Compliance-Funktion erstellt mindestens jährlich im Rahmen der Beratung für den Vorstand Compliance-Berichte. Diese Berichte enthalten eine Beschreibung der Compliance-Organisation des VVDE und deren Weiterentwicklung, sowie Angaben zur Angemessenheit von Personal- und Sachausstattung. Ebenso werden eine Zusammenfassung der identifizierten Compliance-Risiken und der durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen zur Risikoreduzierung aufgeführt. Zudem sind festgestellte Compliance-Verstöße, sowie ergriffene Gegenmaßnahmen aus den Compliance-Berichten ersichtlich.

Darüber hinaus erfolgt durch die Compliance-Funktion eine Beratung und Unterstützung des Vorstands in Compliance-relevanten Fragen. Sollten Mängel in den Verfahren zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Vorgaben durch die Compliance Funktion festgestellt werden, erfolgt eine ad-hoc Berichterstattung und eine Eskalation an den Vorstand. Damit werden Rechtsrisiken insbesondere durch die Compliance-Funktion wirksam begrenzt.

Der Vorstand erteilt der Compliance-Funktion uneingeschränkten Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeit relevanten Dokumente. Im Rahmen der Vorstandssitzungen befragt der Vorstand die Compliance-Funktion regelmäßig hinsichtlich möglicher Informationsdefizite und optimiert, falls erforderlich, den Kommunikationsprozess in Richtung der Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion hat sich die geplanten Kontrollmaßnahmen zur Beseitigung von aufgedeckten Compliance-Verstößen durch den Vorstand bestätigen zu lassen. Ebenso ist die Compliance-Funktion nicht berechtigt eigenständig Sanktionsmaßnahmen zu verhängen. Der Vorstand hat die Pflicht, sich über die Arbeit und Entwicklung der Compliance-Funktion zu informieren. Im Rahmen von mindestens vierteljährlichen Gesprächen stellt dieser sicher, dass er über die notwendigen Informationen verfügt. Die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgt mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf.

Zur anonymen Entgegennahme von vertraulichen Informationen über mögliche Missstände bzgl. der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften oder interner Compliance-Regeln hat der VVDE mit dem Hinweisgebersystem eine zentrale Stelle etabliert. Das Hinweisgebersystem ist für die zentrale Entgegennahme von Hinweisen zuständig und soll somit zu deren Identifikation und Aufklärung beitragen, um somit mögliche Schäden für VVDE-Mitgliedsunternehmen, Mitarbeiter, Geschäftspartner und den VVDE abzuwenden bzw. das Schadenausmaß zu mindern. Ferner ist ein besonderes Verfahren etabliert, um Hinweisgeber sowie Personen, welche durch einen Hinweis betroffen sind, zu schützen. Im Geschäftsjahr sind über das Hinweisgebersysteme keine (Verdachts-)meldung eingegangen.

Die Compliance-Funktion des VVDE wird von Herrn Ass. jur. Michael Lemnitzer wahrgenommen.

Die **Interne Revision (IR)** prüft auf Grundlage eines Revisionsplans insbesondere die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen und Funktionsfähigkeit (einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit).

Die interne Revision wird umfassend über das Geschehen beim VVDE informiert. Alle Organisationseinheiten berichten unverzüglich an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel, z.B. im Internen Kontrollsystem, zu erkennen sind, oder Verdachtsmomente oder erhebliche finanzielle Schäden auf-

getreten sind. Außerdem wird sie über maßgebliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen rechtzeitig informiert. Der Vorstand des VVDE informiert die Interne Revision unverzüglich über Weisungen und Beschlüsse, die für ihre Arbeit von Bedeutung sein können. Ihr Prüfungsauftrag bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfrecht und der Zugang zu allen Geschäftsräumen des VVDE und ausgegliederter Bereiche eingeräumt.

Die Funktion der IR ist vom VVDE auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ADKL AG, Anschrift: Breite Straße 29-31, 40213 Düsseldorf, ausgegliedert worden. Die interne Revision ist dem Vorstandsvorsitzenden des VVDE unterstellt. Sie stellt dem Vorstand unabhängige und objektive Analysen und Empfehlungen sowie Informationen über die geprüften Aktivitäten in Form von Revisionsberichten zur Verfügung.

Die verantwortliche Person bei ADKL AG ist Herr Wolfram Wagner WP, StB. Der Prüfungsleiter ist Herr Philipp Bracht WP, StB.

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Kommunikation zwischen dem Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen erfolgen regelmäßige Berichte und Unterrichtungen des Gesamtvorstands im Rahmen der Vorstandssitzungen.

Weitere wesentliche Outsourcingbeziehungen

Die Funktion des verantwortlichen Aktuars des VVDE ist auf Herrn Dr. Andreas Meyerthole (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln) ausgegliedert worden. Interner Ausgliederungsbeauftragter ist Siegfried Herkenrath. Ab dem 01.04.2022 ist Herr Daniel Körner, Leiter Finanzen und Rechnungswesen, als neuer Ausgliederungsbeauftragter tätig.

Bei aktuariellen Bewertungen und Berechnungen im Rahmen der Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckung wird der VVDE durch die Aktuar „Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln“, unterstützt.

Der VVDE hat die Schlüsselfunktion Interne Revision (IR) an die ADKL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Verantwortliche Person beim Dienstleister ist Herr Wolfram Wagner WP, StB. Verantwortliche Person beim VVDE ist Herr Ass. jur. Michael Lemnitzer.

Die Funktion des Datenschutzbeauftragten wurde auf Herrn Tom Futselaar (Hessisch Oldendorf) übertragen und insoweit extern vergeben. Als interner Ausgliederungsbeauftragter wurde Herr Ulf Mödder benannt.

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten implementiert. Die dementsprechenden Aufgaben wurden ebenfalls extern vergeben und werden von Herrn Patrik Andreas (ACM Consultants GmbH, Warendorf) wahrgenommen. Ausgliederungsbeauftragte ist Frau Lena Heine.

Aufgrund datenschutzrechtlicher Neureglungen, höherer Anforderungen an die IT-Sicherheit und das Rundschreiben der BaFin bezüglich versicherungsaufsichtlicher Anforderungen an die IT (VAIT) hat der VVDE seine IT mit Zustimmung der BaFin in ein externes Rechenzentrum ausgelagert. Als interne Ausgliederungsbeauftragte der IT wurde Frau Lena Heine benannt.

Im Zusammenhang mit der internen Umsetzung und Einhaltung der VAIT, verfügt der VVDE über eine konsequent ineinandergreifende IT-Governance, die neben einer IT-Strategie unter anderem auch

eine IT-Sicherheitsleitlinie, IT-Sicherheitsrichtlinien für den Umgang mit IT durch Anwender sowie ein Benutzerberechtigungsmanagement / Rollenkonzept umfasst.

Vergütungspolitik

Der VVDE legt, aus Gründen der Fluktuationsvermeidung und Personalgewinnung, Wert auf eine leistungsgerechte und attraktive Vergütung, die auch die Arbeiterebene umschließt. Auf variable oder erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wird zur Vermeidung übermäßiger Risikobereitschaft jedoch auf allen Hierarchiestufen und in allen Gesellschaftsorganen bewusst verzichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit im VVDE – außer Sitzungsgeldern und Reisekosten – keine Vergütungen. Die Vergütung des hauptamtlichen Vorstandsmitglieds beruht auf einem Einzelarbeitsvertrag, in dem keinerlei Bonuszahlungen, Prämien, variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile oder Pensionszusagen vorgesehen sind. Durch das Fehlen von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen wird eine übermäßige Risikobereitschaft vermieden.

Vergütungssteigerungen erfolgen in Anlehnung an beamtenrechtliche Bestimmungen. Die neben dem hauptamtlichen Vorstandsmitglied tätigen drei weiteren Vorstandsmitglieder erhalten seit September 2020 eine monatliche Grundvergütung. Hier erfolgt die Vergütung basierend auf einem Anstellungsvertrag, in dem ebenfalls keinerlei Bonuszahlungen, Prämien, variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile oder Pensionszusagen vorgesehen sind. Mit aktiven Organmitgliedern bzw. Inhabern von Schlüsselfunktionen bestehen weder Vereinbarungen über Zusatzrenten noch über Vorruhestandsregelungen. Es wurden keine wesentlichen Transaktionen zwischen Mitgliedern des VVDE und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vorgenommen.

Für alle unbefristet beschäftigten Mitarbeiter besteht eine Altersversorgung bei der „Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, Köln“.

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, bspw. im Fall von Veränderung regulatorischer Anforderungen oder bei wesentlichen Veränderungen im Risikoprofil des VVDE, beurteilt der Gesamtvorstand die Angemessenheit des Governance-Systems des VVDE. Unter Einbezug von Informationen der Schlüsselfunktionen, der Fachbereiche und aus der Schadendatenbank erfolgt diese Beurteilung insbesondere vor dem Hintergrund der verfolgten Strategien sowie unter Einbezug der Größe und Komplexität sowie des Risikoprofils des VVDE.

Im Rahmen dieser Prüfung hat der Gesamtvorstand die Angemessenheit des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2021 erneut bestätigt. Wesentliche Hintergründe für die positive Beurteilung waren insbesondere

- die definierten und regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit geprüften Leitlinien zum Governance-System, aus denen konkrete Vorgehensweisen und Methoden ebenso hervorgehen wie die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- das Organisationshandbuch, das sich über den gesamten VVDE erstreckt und neben den wesentlichen Inhalten der Leitlinien sowohl die Strategien, als auch über Solvency II hinausgehende Unternehmensbereiche abdeckt, wie bspw. Informationen zu den Prozessen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, Steuern oder auch den Versicherungsprodukten des VVDE und dessen Vertrieb

- die umfangreichen Prozessbeschreibungen im Bereich Finanzen, in denen auch Kontrollaktivitäten, wie bspw. Vier-Augen-Prinzipien und Plausibilitätsprüfungen, festgelegt wurden
- die geringe Anzahl an Eintragungen in der Schadendatenbank, aus der die Stabilität und Solidität der internen Prozesse hervorgeht
- die Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, und
- die Ergebnisse und Hinweise der externen Wirtschaftsprüfer.

Vor diesem Hintergrund beurteilt der Gesamtvorstand das Governance-System zur Umsetzung des Geschäftsmodells und der Strategien sowie zur Steuerung des VVDE als konsistent und angemessen.

Zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurde Mitte 2021 ein Projekt zur Weiterentwicklung und Stärkung des Internen Kontrollsystems erfolgreich abgeschlossen (siehe hierzu auch Kapitel B.4.).

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Der VVDE stellt durch etablierte Prozesse sicher, dass alle Aufsichtsräte, Vorstände, Schlüsselfunktionsinhaber sowie Mitarbeiter über die für ihre jeweilige Position erforderlichen fachlichen Qualifikationen und über angemessene Erfahrung verfügen. Dies beinhaltet, dass auch nach Besetzung bzw. Einstellung ggf. erforderlicher Weiterbildungsbedarf identifiziert und in zielgerichtete Schulungsmaßnahmen überführt wird.

Zum Vorstandsmitglied darf entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den aufsichtsbehördlichen Anordnungen nur bestellt werden, wer zuverlässig sowie fachlich genügend vorgebildet ist und die für den Betrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit sonst noch erforderlichen Eigenschaften und Erfahrungen besitzt.

Mit Ausnahme hauptamtlicher Vorstandsmitglieder können gemäß Satzung des VVDE nur gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von Mitgliedsunternehmen oder Betriebsführungsgesellschaften Mitglied des Vorstands sein.

Um die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern sowie Mitgliedern der Aufsichtsorgane des VVDE sicherzustellen, ordnet der VVDE sowohl bei jeder Neubestellung, als auch auf jährlicher Basis für jedes Mitglied die Durchführung einer fachlichen Selbsteinschätzung an. Auf Basis dieser Selbsteinschätzung erstellt ein Ausschuss einen Entwicklungsplan.

Bei der Besetzung der Schlüsselaufgaben sieht der VVDE vor, dass die Stelleninhaber – sowie bei Ausgliederungen auch die interne verantwortliche Person – die in Stellenbeschreibungen definierten Anforderungen erfüllen, die darstellen, welche fachlichen Qualifikationen für Schlüsselaufgaben erforderlich sind. Neben stellenspezifische Anforderungen, bspw. an die Unabhängigen Risikocontrollingfunktion oder die Compliance-Funktion, beurteilt der VVDE auch Angemessenheit der Problemlösungskompetenz, der analytischen Fähigkeiten und der Kommunikationsfähigkeit des jeweiligen Stelleninhabers. Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Vorstandsmitglieder erfordert der VVDE neben Kompetenzen in Versicherungs- und Finanzmärkte sowie Governance-Systemen, u.a. auch ein Verständnis des Verkehrsmarkts sowie der sich stetig wandelnden internen und externen Anforderungen an den VVDE.

Zusätzlich wird sowohl bei der Neubesetzung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats, als auch im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen, beurteilt, ob der Vorstand bzw. Aufsichtsrat in seiner Gesamtzusammensetzung in allen erforderlichen Themengebiete angemessen Expertise abbildet.

Der VVDE sieht eine jährliche Evaluierung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen zur Sicherstellung der angemessenen Besetzung vor. Diese beinhaltet eine Überprüfung der Stellenbeschreibungen auf Aktualität und Vollständigkeit sowie ein Beurteilungsgespräch mit den Funktionsinhabern durch den entsprechenden Vorgesetzten und ggf. die anschließende Ableitung von Weiterbildungs- bzw. Schulungsbedarf. Zudem stellt der VVDE durch regelmäßige Schulungen, Trainings und Workshops sicher, dass alle Mitarbeiter jederzeit ausreichend fachlich qualifiziert sind.

Der interne Stelleninhaber der Compliance-Funktion ist Volljurist (Ass.-jur.). Der interne Stelleninhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion verfügt über eine kaufmännische Ausbildung, hat langjährige Erfahrung mit dem VVDE-Umlagesystem und hat das Risikomanagementsystem unter Solvency II beim VVDE implementiert. Ab 01.04.2022 wird die Funktion von der externen Stelleninhaberin Frau Marion Beiderhase der MSK ausgefüllt. Frau Beiderhase ist Diplom-Statistikerin und Aktuarin (DAV). Darüber hinaus verfügt sie über langjährige Erfahrung in Risikomanagement und Unternehmenscontrolling sowie als URCF bei verschiedenen Versicherern. Zum Ausgliederungsbeauftragten ab dem 01.04.2022 ist Herr Daniel Körner bestellt worden.

Der VVDE wendet bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit den Proportionalitätsgrundsatz nicht an, da das Ansehen und die Integrität der Person stets dasselbe angemessene Niveau haben sollen. Der VVDE unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen bekannt oder erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise Verstöße gegen Ordnungsvorschriften, Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder schwere Kriminalität und Geldwäsche sein. Darüber hinaus beurteilt der VVDE die Eigenschaften Redlichkeit und finanzielle Solidität der betreffenden Person. In diese Beurteilung fließen der Charakter der betreffenden Person, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren, sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der VVDE verfügt über ein geeignetes Risikomanagementsystem. Mit dem Risikomanagementsystem soll gewährleistet werden, dass die Finanz- und Ertragskraft des VVDE nachhaltig gesichert und auch kontinuierlich weiter gestärkt wird. Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz ist der VVDE-Vorstand. Die frühzeitige Erkennung und Steuerung der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung beim VVDE. Das Risikomanagementsystem des VVDE ist in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung integriert. Innerhalb der Risikomanagementleitlinie definiert der VVDE den Umgang mit Risiken, so dass diese durch einen integrativen Risikomanagementprozess kontinuierlich ermittelt, gemessen überwacht werden und eine regelmäßige sowie fallbezogene Kommunikation erfolgt. Der Risikomanagementprozess ist für alle Risiken einheitlich definiert und dokumentiert.

Der VVDE hat eine Monats- und Quartalsberichterstattung etabliert. Der Vorstandsvorsitzende wird monatlich über die Entwicklung von Unfallstückzahlen, Großschäden, Schadenaufwand und Gesamtausgaben informiert. Die dementsprechend quartalsweise aggregierten Informationen erhalten alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat nach Ablauf eines jeden Quartals. Zusätzlich wird in Sitzungen der VVDE-Gremien über die Risikolage in Form eines „Berichts zur Lage“ informiert. Bei Großschäden erfolgen ad-hoc-Mitteilungen an sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Im Rahmen einer strukturierten Risikoinventur und einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung werden durch den Vorstand jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, die klassifizierten Risikoarten und das Governance-System des VVDE überprüft.

Die Durchführung eines ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) erfolgt dem Risikoprofil entsprechend. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die Standardformel verwendet und auf das Geschäftsmodell des VVDE angepasst. Vor allem das nach Standardformel größte Risiko des VVDE, das Ausfallrisiko, wird hier anders bewertet, indem ein von der Standardformel abweichender und anhand des Risikoprofils des VVDE abgeleiteter Ausfallfaktor verwendet wird.

Da sich der Gesamtbetrag der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern auf eine Vielzahl von Mitgliedern verteilt, ist bei Ausfall eines Mitglieds nicht der gesamte Forderungsbetrag betroffen. Zudem haften nach §11 des Umlagenbedingungswerks (Anlage 1 zur Satzung) bei einem Ausfall eines Mitglieds die verbleibenden Mitglieder für dessen ausstehende Forderungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine gewisse Unabhängigkeit zwischen den Mitgliedern zu unterstellen ist.

Für die Berechnung einer bedingten Ausfallwahrscheinlichkeit werden zwei Aspekte berücksichtigt. Zum einen ist dies die Mitgliederstruktur des VVDE. Je höher der Anteil der öffentlichen Unternehmen, desto geringer ist die Ausfallwahrscheinlichkeit. Zum anderen wird die Absicherung nach §11 des Umlagenbedingungswerks (Anlage 1 zur Satzung) im Modell konservativ über den möglichen Ausfall eines weiteren Mitglieds abgebildet werden.

Der Vorstand des VVDE ist aktiv in die Durchführung des ORSA involviert und überwacht diesen. Der ORSA-Prozess beinhaltet alle Hauptrisiken, denen der VVDE bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit gegenübersteht. Die Ergebnisse des ORSA erhalten unmittelbar Eingang in die Geschäftsstrategie des VVDE. Zudem sieht der VVDE eine Verzahnung von ORSA-Prozess und Unternehmensplanung mit entsprechenden Rückkopplungen vor. Dementsprechend berücksichtigt der ORSA die Unternehmensplanung des VVDE und die Ergebnisse des ORSA finden Eingang in die Unternehmensplanung. Zudem wirken sich die Ergebnisse des ORSA unmittelbar auf die Kapitalanlage- und Risikostrategie des VVDE aus.

Hauptverantwortlicher für die Durchführung des ORSA-Prozesses beim VVDE ist der Inhaber der Schlüsselfunktion URCF.

Nach Durchführung des ORSA informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über die getroffenen Annahmen und Ergebnisse des ORSA sowie über die hieraus abgeleiteten Maßnahmen.

Der regelmäßige ORSA wird mindestens einmal jährlich durchgeführt und berücksichtigt grundsätzlich die vorhandene Datenbasis zum 30.06 des Geschäftsjahres. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und der etablierten und funktionsfähigen risikomindernden Maßnahmen wird ein jährlicher ORSA durchgeführt und als ausreichend erachtet. Darüber hinaus führt der VVDE anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils - dies ist der Fall, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken des VVDE und/oder die Eigenmittel wesentlich verändern – sowie bei relevanten rechtlichen Veränderungen einen ad-hoc ORSA durch.

Bei der im ORSA 2020 vorgenommenen vorausschauenden Betrachtung bis zum Jahr 2025 wurde die Geschäftsplanung verbunden mit dem von der BaFin genehmigten Szenario VVDE 8.000/2 als Plan-szenario verwendet. Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg der SCR-Bedeckung bis zum 31.12.2025 auf 234 %. Verantwortlich hierfür ist der sukzessive Eintauch der Bilanzposition Forderungen gegen Versicherungsnehmer in Kapitalanlagen sicherer Anlageklassen.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2021 Stresstests durchgeführt, um die Anfälligkeit des VVDE bezüglich bestimmter Risiken quantifizieren zu können.

Bei den ORSA-Szenarien wurden unterschiedliche Risiken abgebildet. Ein Kapitalmarktszenario, ein Zinsstress, ein Bonitätsstress sowie die Entwicklung neuer Risiken im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit und die Kombination aus Zinsstress und Kapitalmarktszenario wurden betrachtet.

Das Zinsstressszenario zeigt die stärkste Auswirkung auf die SCR-Bedeckung im Planungszeitraum bis 2025. In diesem Szenario wird die gemäß den Empfehlungen aus dem Solvency II Review der EIOPA gestressten Zinsstrukturkurve verwendet, die auch einen Stress auf Negativzinsen zulässt. Die Auswirkungen einer gestressten Zinsstrukturkurve betrifft grundsätzlich alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Per 31.12.2021 beträgt die Bedeckung des SCR in diesem Szenario 188 % und ist damit um 28 %-Punkte niedriger als im Planszenario. In den folgenden Jahren bis 2025 erholt sich die SCR-Bedeckung durch die im Planszenario beschriebenen Effekte und steigt auf 201 %. Die Bedeckung des SCR ist somit in diesem Szenario während des gesamten Planungszeitraums gewährleistet.

Die Bedeckung des MCR ist sowohl bei der unternehmensindividuellen Bewertung, der vorausschauenden Betrachtung und in den ORSA-Szenarien jederzeit gewährleistet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bewegt sich die seit dem Frühjahr 2020 bestehende gesundheitliche Gefährdungslage wegen der Corona-Pandemie (COVID-19 Virus) wieder auf einem sich verschärfenden Niveau. Infolgedessen und aufgrund der von der Landesregierung NRW ergriffenen Corona-Schutzmaßnahmen hat der VVDE für alle Mitarbeiter im Rahmen des Notfallplans bereits im Frühjahr 2020 Heimarbeitsplätze eingerichtet, die bei Bedarf nach wie vor zur Verfügung stehen. Zusätzlich wurde eine Notfall-Hotline für Mitgliedsunternehmen eingerichtet, um eine optimale Erreichbarkeit zu gewährleisten. Die im Rahmen des Business Continuity Management definierten Notfallpläne wurden somit konsequent befolgt und haben sich als wirksam erwiesen.

B.4. Internes Kontrollsystem

Im Jahr 2018 wurde damit begonnen, das Governance-System des VVDE mit Unterstützung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfassend weiterzuentwickeln. Der Vorstand hat hierzu ein zweistufiges Projekt in Zusammenarbeit mit der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgesetzt. In Projektstufe 1, die im Quartal 1/2018 abgeschlossen werden konnte, wurde das Governance-System des VVDE überprüft. In der folgenden Projektstufe 2 erfolgte eine Optimierung, im Rahmen derer insbesondere Leitlinien für das Business-Continuity-Management, den Umgang mit individueller Datenverarbeitung und auch IT-Sicherheitsrichtlinien erarbeitet wurden und das Risikomanagement, inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), umfassend weiterentwickelt wurde. Die Projektstufe 2 konnte Anfang 2020 abgeschlossen werden.

Ein hierauf konsequent aufsetzendes Projekt zur Stärkung des Internen Kontrollsystems sowie des Governance-Systems konnte 2021 in Zusammenarbeit mit Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Überwachung der Einhaltung aller Anforderungen des Internen Kontrollsystems ist wesentliche Aufgabe der „Compliance Funktion“.

B.5. Funktion der Internen Revision

Der VVDE hat die Schlüsselfunktion Interne Revision (IR) auf die ADKL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Verantwortliche Person beim Dienstleister ist Herr Wolfram Wagner. Verantwortliche Person beim VVDE ist Herr Ass. jur. Michael Lemnitzer.

Objektivität und Unabhängigkeit der IR-Funktion sind durch vorstehend beschriebene Ausgliederung nicht beeinträchtigt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die „Versicherungsmathematische Funktion“ (VMF) des VVDE ist an Meyerthole Siems Kohlruss, eine Gesellschaft für aktuarielle Beratung, ausgegliedert. Als zuständige Person fungiert Herr Dr. Andreas Meyerthole. Verantwortliche Person beim VVDE ist Herr Siegfried Herkenrath. Ab dem 01.04.2022 übernimmt Herr Daniel Körner diese Aufgabe.

Die VMF erhält vom VVDE alle notwendigen Informationen, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit relevant sind. Objektivität und Unabhängigkeit der VMF sind durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt.

B.7. Outsourcing

Die Entscheidung über das Outsourcing operativer Funktionen oder Tätigkeiten trifft der VVDE abhängig von Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit fachlicher Expertise beim VVDE. Bei der Auswahl des Dienstleisters achtet der VVDE auf ausgewählte Kriterien z.B. die Reputation am Markt sowie eine angemessene Bonität und entsprechende fachliche Expertise, Erfahrungen und Referenzen. Vor der Entscheidung für Ausgliederungen sieht der VVDE zudem die Durchführung einer Risikoanalyse vor, die eine Risikobewertung, eine Due Dilligence sowie eine Wichtigkeitsanalyse umfasst.

Der VVDE hat die Schlüsselfunktionen „Versicherungsmathematische Funktion“ und „Interne Revision“ auf zwei Dienstleister ausgegliedert, welche beide ihren Sitz in Deutschland haben.

Außerdem wurde die Funktion des Datenschutzbeauftragten an Herr Tom Futselaar (Hessisch Oldendorf) extern vergeben und die Funktion des verantwortlichen Aktuars ist an Herrn Dr. Andreas Meyerthole (Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln) ausgegliedert worden.

Ab dem 01.04.2022 wird neben der VMF auch die URCF bei der MSK ausgelagert sein. Aufgrund der personellen Trennung der Funktionen werden potenzielle Interessenkonflikte vermieden. Zum Ausgliederungsbeauftragten ab dem 01.04.2022 ist Herr Daniel Körner bestellt worden.

Die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten wurde ebenfalls extern vergeben. Funktionsinhaber ist Herr Patrik Andreas (ACM Consultants GmbH, Warendorf). Interne Ausgliederungsbeauftragte sind Herr Ulf Mödder (Datenschutz), sowie Herr Siegfried Herkenrath (Verantwortlicher Aktuar) und Frau Lena Heine (Informationssicherheitsbeauftragte).

Die IT des VVDE ist in ein externes Rechenzentrum ausgelagert. Datenschutzrechtliche Neureglungen, höhere Anforderungen an die IT-Sicherheit und das Rundschreiben der BaFin bezüglich aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die IT von Versicherungsunternehmen (VAIT) haben den VVDE zur Auslagerung bewogen. Die BaFin hat der Auslagerung zugestimmt. Der Auslagerungsprozess an

einen IT-Dienstleister mit Serverstandort in Dortmund wurde Anfang 2019 abgeschlossen. Über Notfallpläne und Sicherheitsvorschriften wird hierbei sichergestellt, dass die Erreichung der IT-Schutzziele (Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit) im externen Rechenzentrum gewährleistet wird. Um die Erreichung dieser Schutzziele intern zu gewährleisten, verfügt der VVDE über eine konsequent ineinandergreifende IT-Governance, bestehend aus einer IT-Strategie, einer IT-Sicherheitsleitlinie, IT-Sicherheitsrichtlinien für den Umgang mit IT durch Anwender sowie ein Benutzerberechtigungsmanagement / Rollenkonzept.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden am Rechenzentrum in Dortmund Optimierungen bzw. Modernisierungen durchgeführt (u.a. georedundante Trennung von Main-Server und Backup), um die Stabilität und Verfügbarkeit der IT-Systeme weiter zu erhöhen.

Als Steuerberater ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, München, mandatiert.

B.8. Sonstige Angaben

Das Governance-System des VVDE wird seit dem Jahr 2018 mit Unterstützung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfassend und sukzessive weiterentwickelt, um die Angemessenheit des Governance-Systems vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Geschäftsmodells sowie des daraus einhergehenden Risikoprofils des VVDE sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund konnte ein Projekt zur Stärkung des Internen Kontrollsystems Mitte 2021 erfolgreich abgeschlossen werden (siehe auch Abschnitt B.4. Internes Kontrollsystem).

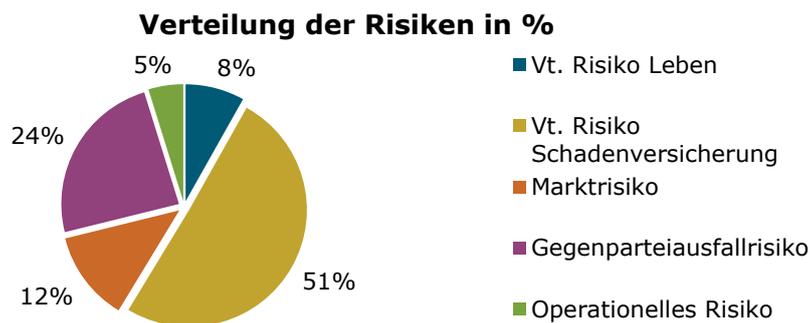
Durch die Zusammensetzung der Geschäftsleitung des VVDE ist sichergestellt, dass die Verbandsmitglieder/ Versicherungsnehmer stets über die Risikolage informiert und in alle Unternehmensentscheidungen eingebunden sind. Der Vorstand und der Aufsichtsrat bilden den Kern des Governance-Systems. Darüber hinaus wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, ergänzt um die externen Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten wobei insbesondere auf deren Unabhängigkeit geachtet wurde.

C Risikoprofil

Die für den VVDE wesentlich eingestuftem Risikokategorien werden im Folgenden im Detail beschrieben. Das aktuelle Risikoprofil, gemessen an dem Standardmodell, umfasst die folgenden Risikokategorien:

1. Versicherungstechnisches Risiko
2. Marktrisiko
3. Kreditrisiko
4. Operationelles Risiko

Hierbei verteilen sich die Risiken des VVDE gemäß der Solvenzkapitalanforderungen wie folgt:



In dieser Grafik sind Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikokategorien nicht berücksichtigt.

Für das Liquiditätsrisiko (siehe Kapitel C.4.) und die Sonstigen wesentlichen Risiken (siehe Kapitel C.6.) wird im Rahmen der Solvenzkapitalanforderung kein Risikokapital ermittelt. Basierend auf seinem Geschäftsmodell und seiner Geschäftstätigkeit, stuft der VVDE jedoch auch diese Risiken als wesentlich ein und hat entsprechende Risikomanagementmaßnahmen definiert.

Im Folgenden werden die Risikokategorien bewertet sowie etwaige Konzentrationsrisiken dargestellt. Hierbei werden unter anderem die Ergebnisse des Standardmodells herangezogen, um quantitative Aussagen zu treffen.

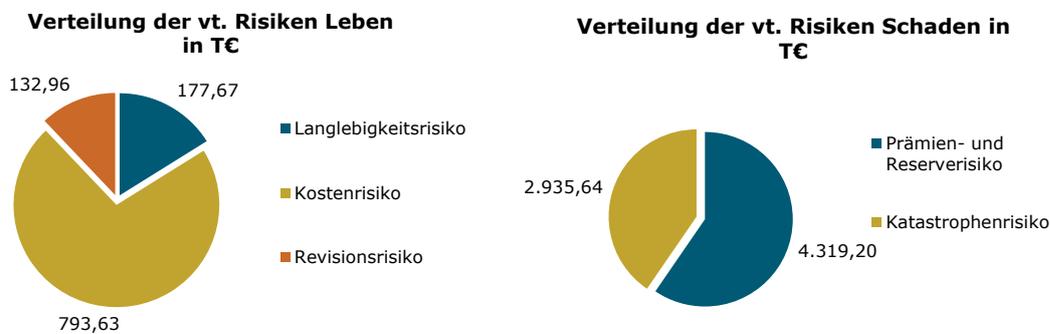
C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass die Summe der Versicherungsleistungen, d.h. der tatsächliche Aufwand für Schäden, die Gesamtsumme der Prämien und des im Unternehmen vorhandenen Kapitals übersteigt (versicherungstechnisches Kapital). Die Entstehung des versicherungstechnischen Risikos lässt sich auf die Teilrisiken Irrtums- und Zufallsrisiko zurückführen.

Das Altgeschäft des VVDE wird temporär noch im Umlageverfahren abgewickelt. Neugeschäft – auf Prämienbasis – wird seit dem Geschäftsjahr 2020 und zunächst in der Bahnversicherungssparte gezeichnet.

Aktuell begegnet der VVDE dem versicherungstechnischen Risiko durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge und sein Rückversicherungskonzept, welches von fünf finanzstarken Rückversicherungsunternehmen getragen wird.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen für das versicherungstechnische Risiko ohne Diversifikationseffekte stellt sich per 31.12.2021 wie folgt dar (in T€):



C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des VVDE. Das Marktrisiko begrenzt der VVDE durch eine konservative Anlagepolitik (Anlagesicherheit hat danach Priorität) und eine entsprechende Kapitalanlage-richtlinie, die den Rahmen für Kapitalanlagen vorgibt. Zudem hat der VVDE im Rahmen des Kapitalanlage-Risikomanagements Vorgehensweisen zur Identifikation, Analyse, Bewertung sowie zum Umgang und der Berichterstattung von Kapitalanlagerisiken definiert. Das Kapitalanlagevolumen des VVDE ist in 2021 weiter angestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen die Einzahlungen von Forderungen, die der VVDE gegen aktive Mitglieder hat und die sukzessive im Rahmen des mit der BaFin abgestimmten Konzepts abgebaut werden.

Aufgrund der Kapitalanlagenrichtlinie und Kapitalanlagenstrategie, welche den Fokus auf Anlagesicherheit legen, die somit Priorität vor einer Anlagenrendite hat, erfolgen die Kapitalanlagen im Wesentlichen in Staatsanleihen, Landesschatzanweisungen, Unternehmensanleihen und Bankanleihen im Europäischen Wirtschaftsraum (EU und EFTA) und der Schweiz. Währungsrisiken werden nur im geringen Maße eingegangen und beschränken sich derzeit auf wenige, ausgewählte Anlagen in norwegischer Krone. Der Schwerpunkt bleibt weiterhin bei Kapitalanlagen, die in Euro dotieren.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Kapitalanlagestrategie stellt die Sicherstellung eines ausreichenden Kapitalbestandes von angemessener Art, Laufzeit und Liquidität dar, sodass die Verpflichtungen, auch bei sich wandelnden Marktbedingungen, bei Fälligkeit und ohne Beeinträchtigung des Betriebsablaufes erfüllt werden können. Darüber hinaus werden bei der Kapitalanlage ESG-Kriterien (Environment / Social / Governance) berücksichtigt. Investments erfolgen entsprechend nur in möglichst nachhaltige Kapitalanlagen. Dies bedeutet, dass keine Investments in Kapitalanlagen von Emittenten erfolgen, zu denen dem VVDE Hinweise über ökologisch, soziale oder die Unternehmensführung (Governance) betreffende kritische Verhaltensweise vorliegen. Dies umfasst bspw. Emittenten mit umweltschädlichen Produktionsweisen und Verhaltensweisen, bei denen Diskriminierung erfolgt und/oder geringer Mitarbeiterschutz zu regelmäßigen und/oder schwerwiegenden Unfällen führt, und/oder Kinderarbeit erfolgt, und/oder Geldwäsche, Korruption o.ä. stattfindet.

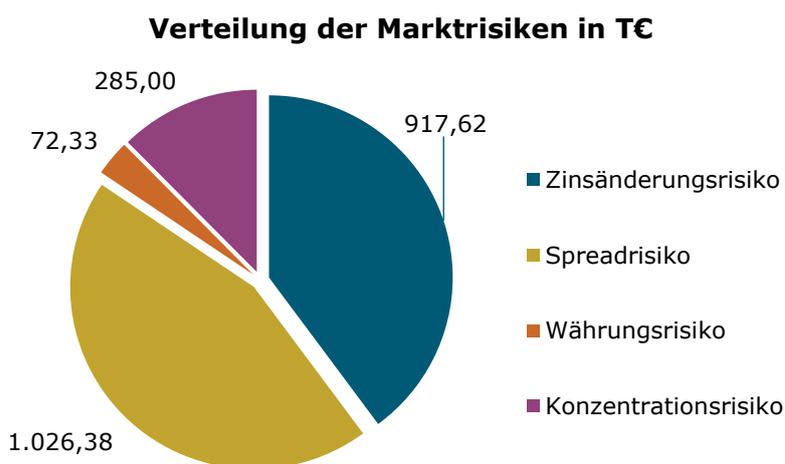
Durch diese konservative Anlagepolitik in Anleihen, die zudem in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden, ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie keine oder nur geringe Auswirkung auf den Kapitalanlagebestand und die Kapitalanlageergebnisse des VVDE haben wird.

Ferner unterliegen alle Kapitalanlageentscheidungen einem strengen Kontrollmechanismus. Die Verwaltung der Kapitalanlagen erfolgt mit KAVIA, einer Standardsoftware der Firma ISS Software GmbH für die Verwaltung und Analyse von Kapitalanlagen.

So werden jegliche Kapitalanlagevorschläge unter strenger Berücksichtigung der Kapitalanlagerichtlinie und der Kapitalanlagestrategie zunächst durch den Leiter Finanzen zusammen mit dem Finanzreferenten ausgearbeitet und mit der Hausbank abgestimmt. Darauf aufbauend werden sie stets im Vier-Augen-Prinzip durch den Vorstandsvorsitzenden und den hauptamtlichen Vorstand geprüft und auch nur dann gezeichnet und gekauft, wenn beide Vorstände der Kapitalanlage auch zustimmen. Für den Fall, dass der VVDE erwägt in für das Unternehmen neuartige, nicht-alltägliche Kapitalanlagen zu investieren, wird zunächst ein Neue-Produkte-Prozess (NPP) durchlaufen. In diesem Prozess beurteilen alle relevanten Fachbereiche die Fähigkeit des VVDE, seiner Mitarbeiter und der IT-Systeme in die Kapitalanlage zu investieren und diese zu managen. Dies umfasst auch die spezifischen mit der jeweiligen Kapitalanlage einhergehenden Risiken sowie die Auswirkungen auf das gesamte Risikoprofil des VVDE. Darüber hinaus werden die Vereinbarkeit der Kapitalanlage mit den Interessen der Versicherten sowie die Auswirkungen auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Kapitalanlageportfolios beurteilt. Auf Basis dieser von den Fachbereichen zusammengetragenen Informationen entscheidet der Vorstand im Vieraugenprinzip über das Investment. Sofern möglich wird dem tatsächlichen Investment noch ein Testgeschäft vorgeschaltet.

Der Gesamtvorstand wird im Rahmen der monatlichen Berichterstattung und regelmäßigen Vorstandssitzungen laufend über den Kapitalanlagenbestand und das Portfolio unterrichtet. Der Aufsichtsrat lässt sich ebenfalls im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über den Kapitalanlagebestand informieren.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen für das Marktrisiko ohne Diversifikationseffekte stellt sich per 31.12.2021 wie folgt dar:



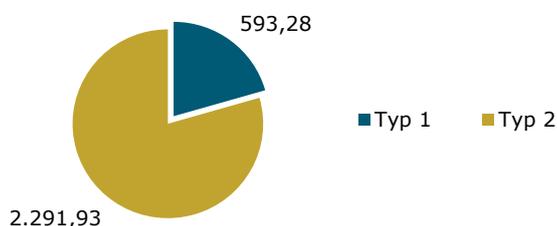
C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Ausfallrisiken sind beim VVDE im Bereich der Kapitalanlage, im Zusammenhang mit Mitgliedsunternehmen (Versicherungsnehmern) und Rückversicherern denkbar. Im Bereich der Kapitalanlage enthält die Kapitalanlagerichtlinie des VVDE Anforderungen bzgl. der Mindestratings (Mindestrating BBB) und der Kapitalanlageklassen (konservativ). Anlagen erfolgen hauptsächlich in Anleihen, die auf Euro lauten. Währungsrisiken werden nur in geringem Maße in Form von Anleihen eingegangen, die in Währungen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum dotieren. Explizit handelt es sich hier ausschließlich um Kapitalanlagen in norwegischer Krone (EFTA-Mitgliedsstaat Norwegen).

Rückversicherungsverträge werden gemäß Rückversicherungsleitlinie nur mit finanzstarken Rückversicherern gezeichnet, die den Bonitätsstufen „credit quality step 1 und 2“ (d.h. mindestens „A“) zuzuordnen sind. Bzgl. der Mitgliedsunternehmen ist festzuhalten, dass die im VVDE versicherten Risiken derzeit zu rund 95 % von rein öffentlich oder überwiegend öffentlich finanzierten Unternehmen getragen wird. Bereits durch den Versicherungsbestand wird das Risiko gemindert. Hinzu kommt, dass der VVDE die Bonität der Mitgliedsunternehmen laufend überprüft und sich zudem davon überzeugt, dass die Mitgliedsunternehmen Rückstellungen in ihren Bilanzen für die Verpflichtungen gegenüber dem VVDE bilden. Somit hat der VVDE insoweit die notwendigen und geeigneten risikomindernden Maßnahmen ergriffen.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen für das Kreditrisiko ohne Diversifikationseffekte stellt sich per 31.12.2021 wie folgt dar:

Verteilung des Kreditrisiko in T€



Typ 1-Risiken werden aus i.W. aus den Forderungen an Rückversicherer für deren Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Bankeinlagen ermittelt. Typ 2-Risiken betreffen hauptsächlich die Forderungen an Versicherungsnehmer.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Versicherer nicht in der Lage ist, vorhandene Aktiva (Anlagen und andere Vermögenswerte) in Geld umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Der VVDE hält eine Liquiditätsreserve vor, er überwacht im Rahmen einer vorausschauenden Planung Laufzeiten und Fälligkeiten von Kapitalanlagen und kontrolliert fortwährend den Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen (bspw. Fälligkeit von Rückversicherungsprämien). Die Realisierbarkeit wird auf diese Weise sichergestellt und dem Liquiditätsrisiko entsprechend begegnet.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, weitere im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko zu berücksichtigende Aspekte sind technische Infrastruktur, Personal und geschäftsspezifische Prozesse.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Ausfälle der Datenverarbeitungssysteme / IT und durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Wesentliche strategische und operative Funktionen und Aufgaben werden beim VVDE durch Informationstechnik (IT) maßgeblich unterstützt oder sind sogar ohne IT nicht auszuführen. Die Datenbestände werden in einem externen Rechenzentrum gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Es sind umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen zur IT-Sicherheit implementiert. Das Rechenzentrum wird nicht am Sitz des VVDE betrieben. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Brandabschnitten.

Hinsichtlich des Personals kann ein Risiko im Ausfall oder Abgang von Mitarbeitern bestehen. Dieses Risiko besteht beim VVDE insbesondere aufgrund des geringen Personalbestands in Schlüsselbereichen (bspw. Finanzbereich). Diesem Risiko wird durch eine zielgerichtete Personal- und Gehaltspolitik, einem fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen und entsprechenden Maßnahmen zum Wissenstransfer effektiv begegnet. Ferner hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine Erweiterung des Stellenplans für den Finanzbereich abgestimmt und Neueinstellungen in 2021 und 2022 vorgenommen.

Darüber hinaus verfügt der VVDE über ein internes Kontrollrahmenwerk, welches sowohl aus Leitlinien des Governance-Systems, als auch aus Prozessdokumentationen, insbesondere im Finanzbereich, besteht, in denen Prozesse und Abläufe festgelegt, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert, das Berichtswesen dargestellt und Kontrollmechanismen beschrieben werden.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der internen Abläufe werden zudem Schadenereignisse und Fehlhandlungen innerhalb der Prozesse des VVDE erfasst und zur Ableitung potentieller Verbesserungsmaßnahmen – wie beispielsweise der Einführung weiterer Vieraugenprinzipien oder Plausibilitätsprüfungen – ausgewertet. Dies umfasst auch Ereignisse, die nur beinahe zu Schäden geführt hatten.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Der VVDE identifiziert und analysiert aus der Geschäfts- und Kapitalanlagestrategie, sowie aus der Geschäftstätigkeit heraus, weitere wesentliche Risiken. Dazu zählt das Reputationsrisiko, das strategische Risiko und das Compliance-Risiko. Ein weiteres relevantes Risiko stellt das IT-Risiko dar. Aufgrund der Schwierigkeit diese Risikomodule zu quantifizieren, werden diese Risiken qualitativ behandelt. Dies bedeutet, dass sich der VVDE dieser Risiken bewusst ist und daher zielgerichtete Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken definiert und befolgt.

Reputationsrisiko

Der VVDE versteht unter dem Reputationsrisiko einen möglichen Schaden, der sich aus einem Imageverlust des Unternehmens ergibt. Reputationsrisiken können sich beispielsweise indirekt aus dem Eintritt anderer Risikoereignisse (z.B. operative und strategische Risiken) realisieren und bspw. zur

Beendigung bestehender Kundenbeziehungen oder zu entgangenem Neugeschäft führen. Das Reputationsrisiko stuft der VVDE aufgrund der stetig komplexeren Unternehmensumwelt in Kombination mit steigenden Kundenbedürfnissen der geringen Anzahl (potentieller) Kunden als wesentlich ein.

Dem Reputationsrisiko begegnet der VVDE insbesondere durch klar definierte Werte, für die er intern aber auch gegenüber externen Parteien einsteht und in seiner Kommunikation berücksichtigt. Dem VVDE ist darüber hinaus innerhalb der Kapitalanlage wichtig, dass Investments nur in möglichst nachhaltige Kapitalanlagen erfolgen, zu denen der VVDE über Kenntnisse über ökologische, soziale oder die Unternehmensführung betreffende Verhaltensweisen verfügt. Neben diesen beiden Maßnahmen wird das Reputationsrisiko auch in der Produktentwicklung sowie durch definierte Prozesse, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den Leitlinien des Governance-Systems adressiert.

Strategisches Risiko

Als strategisches Risiko definiert der VVDE das Risiko, dass innerhalb der Geschäftsstrategie verwendete Analysen, darauf basierenden strategischen Zielen und/oder daraus abgeleiteten strategischen Maßnahmen nicht angemessene Schlüsse gezogen wurden und als Resultat vorhandene Potentiale nicht erkannt oder nicht umfänglich genutzt werden. Das strategische Risiko wird aufgrund des maßgeblichen Einflusses der Geschäftsstrategie auf die Unternehmensplanung und letzten Endes auf den Unternehmenserfolg als wesentlich eingestuft.

Zur Risikominderung ergreift der VVDE mehrere Maßnahmen. Zum einen wird das strategische Risiko durch die Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrates mit Experten aus der Branche der Mitgliedsunternehmen gemindert, da somit Marktentwicklungen und Branchentrends frühzeitig wahrgenommen und berücksichtigt werden können. Zum anderen trägt der Beirat, der zur Unterstützung und Beratung des Vorstands und zur sinnvollen Ergänzung der Kompetenzen des Vorstands gebildet wurde, zu einer Minderung des strategischen Risikos bei. Die Geschäftsstrategie wird darüber hinaus einer jährlichen Überprüfung und ggf. notwendigen Anpassung unterzogen und die daraus abgeleiteten strategischen Maßnahmen unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung in Bezug auf deren Umsetzungsstand.

Compliance-Risiko

Compliance-Risiken beschreiben die Folgen aus der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften, aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder unternehmensinterner Leitlinien und Handlungsanweisungen. Folgen dieser Nichteinhaltung können Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden sein. Das Compliance-Risiko wird aufgrund der Relevanz für den Geschäftsablauf als wesentlich eingestuft.

Um dem Compliance-Risiko zu begegnen hat der VVDE, gem. den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, eine Compliance-Funktion eingerichtet. Diese erstellt mindestens jährlich einen Compliance-Plan, innerhalb dessen Compliance-Risiken identifiziert und analysiert, sowie Maßnahmen abgeleitet werden. Zudem erstellt die Compliance-Funktion mindestens jährlich einen Compliance-Bericht, der über die Compliance-Tätigkeiten und den Erfolg der Compliance-Maßnahmen Aufschluss gibt.

IT-Risiko

Als IT-Risiko identifiziert der VVDE im Zusammenhang mit der Verwendung und Gestaltung von IT-Systemen in der Organisation entstehende Risiken. Durch die große Abhängigkeit der Geschäftsprozesse von den IT-Systemen behält das IT-Risiko auch weiterhin eine hohe Relevanz.

Der VVDE die IT an ein externes Rechenzentrum ausgelagert, um die damit verbundenen Risiken möglichst gering zu halten. Über Notfallpläne und Sicherheitsvorschriften wird hierbei sichergestellt, dass die Erreichung der IT-Schutzziele (Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit) im externen Rechenzentrum gewährleistet wird. Um die Erreichung dieser Schutzziele intern zu gewährleisten, verfügt der VVDE über eine konsequent ineinandergreifende IT-Governance, bestehend aus einer IT-Strategie, einer IT-Sicherheitsleitlinie, IT-Sicherheitsrichtlinien für den Umgang mit IT durch Nutzer sowie ein Benutzerberechtigungsmanagement / Rollenkonzept.

Der IT-Strategie folgend baut der VVDE eine homogene IT-Systemlandschaft auf. D.h. der VVDE setzt auf versicherungsspezifische Standardsoftware. Nach der erfolgreichen Implementierung der Kapitalanlagenverwaltungssoftware KAVIA der ISS Software GmbH hat der VVDE im Januar 2021 planmäßig zum Start des Geschäftsjahres 2021 die Finanzbuchhaltungssoftware INFINA, ebenfalls aus dem Hause der ISS Software GmbH, implementiert. Im Rahmen der IT-Strategie werden so Schnittstellenprobleme und damit einhergehende IT-Risiken bereits durch die Softwareauswahl vermieden.

Des Weiteren wurde vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Digitalisierung beim VVDE die Einführung der Dokumentenmanagementsoftware ECODMS der ecoDMS GmbH am 07.01.2021 erfolgreich abgeschlossen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Der VVDE versteht dabei Nachhaltigkeitsrisiken, in Übereinstimmung mit der BaFin, nicht als eigene Risikokategorie, sondern als weitere Dimension der bestehenden Risikoarten. Zum besseren Verständnis werden sie hier gesondert aufgeführt.

Nachhaltigkeitsrisiken besitzen für den VVDE aufgrund des Geschäftsmodells und der Fokussierung auf Verkehrsunternehmen (impliziertes Angebot nachhaltiger Produkte) bisher eine geringe Relevanz.

Um Nachhaltigkeitsrisiken dennoch weiter zu mitigieren, erfolgt die Kapitalanlage gem. der Kapitalanlagestrategie in möglichst nachhaltige Anlagen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren.

C.7. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2021 hatte wiederum das von der Mitgliederversammlung 2018 beschlossene Konzept, wonach der VVDE sukzessive von einem Versicherer mit einem nachschüssigen Umlagemodell zu einem Versicherer mit einem vorschüssigen Umlage / Prämienmodell entwickelt werden kann, eine maßgebliche Bedeutung. Dieses mit der BaFin abgestimmte Konzept sieht vor, über einen Zeitraum von mehreren Jahren durch Umlagezuschläge zum einen mehr Eigenkapital beim VVDE aufzubauen und andererseits die derzeit noch vorhandenen Forderungen gegen Versicherungsnehmer

sukzessive abzubauen und in Kapital umzuwandeln. Mit der Umsetzung dieses Konzepts wurde planmäßig im Jahr 2019 begonnen. Aufgrund eines Teils der Umlagezuschläge wurde das Eigenkapital im Jahr 2021 weiter von 4.127,80 T€ auf 4.163,76 T€ erhöht. Die Forderungen gegen Versicherungsnehmer konnten aufgrund der gezahlten Zuschläge in 2021 um 3.082,97 T€ reduziert werden.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Die in der HGB-Bilanz angesetzten immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Standardsoftware-Lizenzen. Da für diese Software-Produkte bereits neue Programmversionen erhältlich sind, ist von einer erschwerten Liquidationsmöglichkeit auszugehen. Daher werden diese in der Solvabilitätsübersicht mit einem Marktwert von 0 € bewertet.

Aktive latente Steuern

Handelsrechtlich werden derzeit keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen. Zwar hat die Gesellschaft zum 31.12.2021 aktive latente Steuern ermittelt, jedoch werden diese in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB nicht aktiviert.

Der Wert dieser Position in der Solvabilitätsübersicht wird auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten ermittelt und beläuft sich auf 744,51 T€. Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus den temporären Bewertungsdifferenzen der immateriellen Vermögensgegenstände, der Unternehmensanleihen, der einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten, der Rentenzahlungsverpflichtungen und der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Latente Steueransprüche und –schulden werden seitens des Wirtschaftsprüfers im Rahmen der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2021 geprüft. Die Anforderungen des Artikels 15 DVO zu Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden demnach angemessen umgesetzt. Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ist durch einen Passivüberhang aus latenten Steuern gedeckt und kann somit als tragfähig bewertet werden. Der Verrechnbarkeit der aktiven mit den passiven latenten Steuern wird dahingehend Rechnung getragen, dass der VVDE genau einem maßgeblichen Steuersatz gegenüber einer Steuerbehörde unterliegt.

Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um Unternehmensanleihen mit einem Marktwertvolumen von 13.787,76 T€ und Staatsanleihen mit einem Marktwert von 3.137,36 T€. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die Marktwerte (Werte auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte) zum 31.12.2021 inklusive der abgegrenzten Zinsen herangezogen. Die Abweichung zur handelsrechtlichen Bewertung ergibt sich aus dem dort gültigen Niederstwertprinzip.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung wurden im Rahmen der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellung ermittelt. Der Solvency II-Betrag von 4.946,56 T€ ergibt sich aus 679,21 T€ für den Bereich Schaden und 4.267,36 T€ für den Bereich Leben (Deckungsrückstellungen für Haftpflichtrenten).

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Die Forderungen gegenüber VN setzen sich im Wesentlichen aus den Umlageforderungen für die versicherungstechnische Netto-Rückstellung zusammen. Die Umlagezuschläge des Jahres 2021 zum

sukzessiven Abbau der Forderungen i.H.v. 3.082,97 T€ reduzieren den Gesamtbetrag der Forderungen entsprechend. Da die Gesamtheit der im VVDE versicherten Risiken derzeit zu rd. 95 % von öffentlich oder überwiegend öffentlich finanzierten Unternehmen getragen wird, ist eine ausreichende Bonitätsstärke vorhanden und die Werthaltigkeit der Forderungen ist gegeben. Aus diesem Grund werden die Umlageforderungen für vt. Netto-Rückstellungen nach Abzug der o.g. Umlagezuschläge in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Pensionsrückstellung

Die auf die Mitglieder umgelegte Pensionsrückstellung wurde nach IAS 19 bewertet.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet die den Rückversicherern für das Jahr 2021 in Rechnung gestellten Anteile an den Entschädigungszahlungen des VVDE.

Sonstige Forderungen

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus der Abrechnung von Versicherungssteuer.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um liquide Mittel (Giro) auf den Konten der Sparda Bank West eG, der Deutschen Bank AG und der Sparkasse KölnBonn. Diese werden mit ihrem jeweiligen Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögenswerte

Unter den sonstigen Vermögenswerten werden Sachanlagen und Vorräte, sonstige Rechnungsabgrenzungsposten und die zur Pensionsrückstellung korrespondierende Rückdeckungsversicherung bei der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, Köln zusammengefasst. Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB und Solvency II resultiert aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinsen in der Handelsbilanz. In der Solvabilitätsübersicht sind die abgegrenzten Zinsen nicht an dieser Stelle, sondern als Bestandteil der Kapitalanlagen zu erfassen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bilden die größte Position der Passivseite beim VVDE unter HGB und in der Solvabilitätsübersicht.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle wurden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die Feststellung des Verpflichtungsumfangs erfolgt auf Grundlage der satzungsgemäßen Bedingungen unter Einbeziehung der im Zuge der Schadenregulierung gewonnenen Erkenntnisse und Informationen.

Die Bildung der Schwankungsrückstellung ist gemäß Schreiben des „Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen“ vom 09.03.1987 wegen des atypischen VVDE-Umlageverfahrens nicht erforderlich.

In der Solvabilitätsübersicht wurde für die Ermittlung der BE-Reserven die Prognose der Endschadenaufwendungen in fünf Schritten durchgeführt. Zunächst wurden ausschließlich die Anfalljahre von 2002 bis 2020 ohne Rentenfälle betrachtet. Im zweiten Schritt wurden die Anfalljahre vor 2002, ebenfalls ohne Rentenfälle, analysiert. Im dritten Schritt wurden die Barwerte der Haftpflicht-Renten

berechnet. Im vierten Schritt wurde der Best Estimate aller Kostenpositionen des VVDE gemäß Artikel 31 DVO 2015/35 ermittelt. Im letzten Schritt wird die Prämienrückstellung als Bestandteil des besten Schätzwertes der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen ermittelt.

Für die Anfalljahre ab 2002 wurden im ersten Schritt Abwicklungsdreiecke nach Anfalljahr und Abwicklungsjahr erzeugt, um mit aktuariellen Standardverfahren die Endschedenaufwendungen zu prognostizieren.

Diese Standardverfahren können dabei entweder auf Zahlungs- oder auf Aufwandsdreiecke angewandt werden. Bei der Auswahl des aktuariellen Verfahrens wurden neben der Chain-Ladder-Methodik auch Exposure-basierte Abwicklungsverfahren untersucht (Bornhuetter-Ferguson, Cape Cod, additives Chain-Ladder). Die Endschedenprognose wurde letztlich für die Haftpflicht-Segmente mit dem zahlungsbasierten und für die Sacheigenschaden-Segmente mit dem aufwandsbasierten Chain-Ladder-Verfahren durchgeführt, wobei je nach Datenlage bei den neueren Anfalljahren vereinzelt von dieser Systematik abgewichen wurde.

Aufgrund der langen Abwicklungsdauer in Haftpflicht wurde nach Ende des Abwicklungsschemas ein Nachlauffaktor angesetzt.

Im zweiten Schritt wurde für die Altjahre vor 2002 das Abwicklungsergebnis im Zeitraum von 2002 bis 2021 ausgewertet. Da sich der Schadenaufwand dieser Anfalljahre in den letzten Jahren kaum mehr veränderte, wurde für die Altjahre jeweils die HGB-Reserve per 31. Dezember 2021 als Best Estimate-Reserve angesetzt.

Nach Solvency II wird die Renten-Deckungsrückstellung der Geschäftsbereiche Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht nach Art der Leben bewertet. Hieraus ergibt sich ein Solvency II-Wert in Höhe von 8.992,68 T€ und eine zugehörige Risikomarge in Höhe von 420,53 T€.

Die Grundlage der Best Estimate Berechnung der Aufwendungen gemäß Artikel 31 DVO 2015/35 stellen die Verwaltungsaufwendungen i.w.S. in Höhe von 1.888,37 T€ des Geschäftsjahres 2021 dar. Die Verteilung der zukünftigen Aufwendungen auf die Anfalljahre erfolgt für die direkt vom Schaden abhängigen Kosten der internen Schadenregulierungsaufwendungen und der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Anlehnung an die Claim-Staffing-Methode, nach der ein Schaden im Jahr seiner Meldung das Gewicht ein höheres Gewicht, als in jedem nachfolgenden Jahr bis zum Jahr der Schließung einschließlich erhält. Die verbleibenden sonstigen Gemeinkosten werden in erster Linie durch das aktuelle Geschäft beeinflusst. Aus diesem Grund werden hier die neu gemeldeten Schäden und ihre Verteilung auf die Anfalljahre zugrunde gelegt. Es ergibt sich ein Solvency II-Wert von 1.959,70 T€.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte nach Art. 58 (a) DVO und der in Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen beschriebenen vereinfachten Methode 1. Dies erfolgte nach Analyse der Art und des Umfangs des Geschäfts.

Um die Unsicherheit der Reservebewertung zu überprüfen, wird ein Vergleich der per 31.12.2020 für das Jahr 2021 prognostizierten Schadenzahlungen mit den tatsächlich eingetretenen Zahlen durchgeführt.

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung wird die Frage betrachtet, ob aus dem zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestand zukünftige Gewinne oder Verluste zu erwarten sind. Es wird der Barwert zukünftiger Prämien mit dem Barwert der Verpflichtungen saldiert.

Das bisherige Geschäftsmodell des VVDE basierte auf einem gewinn- und verlustfreien voll kosten-deckenden Umlagesystem, wonach keine Prämienrückstellung zu bilden ist. Neue Mitglieder werden seit dem 01.01.2019 auf Basis eines Prämienmodells aufgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2021 hat der VVDE ein Mitglied für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 gegen einen individuellen Beitrag versichert. Der aus diesen Verträgen zu erwartende Ertrag wird in der Prämienrückstellung abgebildet. Hierzu wird der einjährige Cashflow mittels der risikolosen Zinsstrukturkurve der EIOPA per 31. Dezember 2021 diskontiert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Posten beinhaltet die vom VVDE an die Rückversicherer möglicherweise vertragsgemäß rückzahlbaren Prämien-Boni sowie anteilig nachzuzahlende Wiederauffüllungsprämien wegen verbandsseitig erfolgter Inanspruchnahmen von Leistungen aus dem Haftpflichtschadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag. Unter Solvency II wird dieser Wert mit 0 angesetzt, da diese Positionen in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII enthalten sind.

D.3. Nachrangdarlehen

Der Posten enthält ein Nachrangdarlehen von der Munich Re mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028 und einem Volumen von 5.000 T€.

D.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach IAS 19 umbewertet. Bei der Ermittlung wurde die Projected Unit Credit Methode verwendet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Neben einer Fluktuation von 0,00 % und dem Rechnungszins in Höhe von 1,13 % wurden ein Rententrend von 2,00 % und ein Trend der anzurechnenden Renten von 1,00 % zu Grunde gelegt. Die Hinterbliebenenrente wurde mit der kollektiven Methode bewertet.

Latente Steuerschulden

Die passiven latenten Steuern werden durch die temporären Bewertungsdifferenzen der Staats- und Unternehmensanleihen, der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler und der versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den Steuerrückstellungen, den sonstigen Rückstellungen, den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, den sonstigen Verbindlichkeiten und dem Rechnungsabgrenzungsposten.

D.5. Alternative Bewertungsmethoden

Der VVDE wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.6. Sonstige Angaben

Da über die geforderten Angaben hinaus keine wesentlichen Informationen identifiziert wurden, erfolgen an dieser Stelle keine weiteren Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das HGB-Eigenkapital ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Für das HGB-Eigenkapital resultiert hieraus ein Betrag von 4.163,76 T€, die verfügbaren Solvency II-Basiseigenmittel belaufen sich auf 14.403,47 T€.

Zusammensetzung des HGB-Eigenkapitals:

Das Eigenkapital des VVDE beträgt zum 31.12.2021 4.163,76 T€. Es wird durch eine Verlustrücklage gem. § 193 VAG in Höhe von 4.161,36 und einer Kapitalrücklage in Höhe von 2,40 T€ gebildet.

Zusammensetzung der SII-Eigenmittel

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in „Tiers“ eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese folgende Merkmale aufweisen:

- ständige Verfügbarkeit und
- Nachrangigkeit.

Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

Die Ausgleichsrücklage, die als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten definiert ist, beläuft sich per 31.12.2021 auf 9.403,47 T€ und setzt sich aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß HGB und Solvency II zusammen. Im Wesentlichen sind bei den Bewertungsdifferenzen auf der Aktivseite die Forderungen gegen Mitglieder zu nennen, die auch in der Solvenzübersicht in Höhe der HGB-Reserve bewertet sind und denen auf der Passivseite die geringeren Best Estimate-Reserven gegenüberstehen. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also jederzeit in voller Höhe zur Verfügung.

Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können.

Das im Jahr 2019 aufgenommene Nachrangdarlehen in Höhe von 5.000 T€ mit einer planmäßigen Laufzeit von zehn Jahren ist nach Art 72 ff. DVO ein Tier-2 fähiges Basiseigenmittel. Nach Artikel 82 DVO ist die Summe der anrechnungsfähigen Beträge der Tier-2- und Tier-3- Bestandteile in Bezug auf die Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung auf 50% des SCR begrenzt. Für den VVDE bedeutet dies zum 31.12.2021, dass sich die Höhe der anrechnungsfähigen Tier-2-Eigenmittel auf 3.161,03 T€ beläuft. Die Summe der anrechnungsfähigen Beträge der Tier-2- und Tier-3- Bestandteile in Bezug

auf die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung ist auf 20% des MCR begrenzt und nimmt somit einen Wert von 740,00 T€ an.

Verfügbare Eigenmittel	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Gesamt	unbeschränkt		
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	14.403,47	9.403,47	5.000,00	
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	14.403,47	9.403,47	5.000,00	

Anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	Gesamt	unbeschränkt		
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR (eligible own funds to meet the SCR)	12.564,50	9.403,47	3.161,03	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR (eligible own funds to meet the MCR)	10.143,47	9.403,47	740,00	

Für den im Jahr 2021 durchgeführten ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wurde das mit der BaFin abgestimmte Konzept VVDE 8.000/2 als Planszenario verwendet. Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg der SCR-Bedeckung bis zum 31.12.2025 auf 234%. Durch Besicherung der Forderungen bereits ausgeschiedenen Mitglieder und den Forderungseintausch der aktiven Mitglieder zur Sicherstellung der Bedeckung des Sicherungsvermögens sinkt das Ausfallrisiko des VVDE bis zum 31.12.2025 stetig.

Der VVDE plant seine Eigenmittel im Einklang mit der durch das Konzept 8000/2 vorgegebenen Geschäftsstrategie. Das Konzept ist mit der BaFin abgestimmt worden. Infolgedessen werden die Kapitalanlagen sukzessive steigen. Die Verwaltung der Kapitalanlagen erfolgt im Einklang mit der Kapitalanlageleitlinie und der Kapitalanlagestrategie. Dabei wird insbesondere auf Streuung, Fälligkeit, Nachrangigkeit und Bonität geachtet. Zudem bestimmt der VVDE anhand der betrachteten Szenarien in der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) auch ob weitere Eigenmittel aufzunehmen bzw. zu generieren sind und mit welchen Maßnahmen dies, falls erforderlich, erreicht werden kann.

Der VVDE weist zum 31.12.2021 aktive latente Steuern in Höhe von 745 Tsd. € sowie passive latente Steuern in Höhe von 3.235 Tsd. € aus. Die Werthaltigkeit der latenten Steuern ergibt sich durch die passiven latenten Steuern Eine detaillierte Beschreibung, sowie die zugrundeliegenden Annahmen sind in Kapitel D dargestellt.

Durch die Limitierung der aktiven latenten Steuern auf den Passivüberhang ist im Rahmen des Werthaltigkeitsnachweises keine Projektion bzw. Empfindlichkeitsanalyse wahrscheinlicher künftiger Gewinne durchgeführt worden.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der VVDE nutzt die Standardformel zur Ermittlung des SCR und des MCR. Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Berechnung der Risikomarge (Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, Methode 1) und der Berechnung des risikomindernden Effekts aus Rückversicherung (gemäß Artikel 108 DVO) angewandt. Die Methode 1 zur Berechnung der Risikomarge ist sehr granular und orientiert sich stark am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Durch die Anwendung von Methode 1 ist eine risikoadäquate Abbildung des Geschäftsmodells des VVDE möglich. Hierbei werden insbesondere die Satzung des VVDE und die Vertragsgrenzen berücksichtigt. Eine andere Methode kann die Risiken des Geschäftsmodells des VVDE aufgrund der geringeren Granularität nicht sachgerecht abbilden. Der VVDE hat keine unternehmensspezifischen Parameter angewandt.

Die Aufschlüsselung des SCR auf die einzelnen Risikoklassen ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Risikoklassen nach Standardmodell	Brutto SCR [in Tsd. €]
Marktrisiko	1.433
Gegenparteiausfallrisiko	2.765
versicherungstechnisches Risiko Leben	931
versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	5.798
<i>Diversifikation</i>	-2.662
Basissolvanzkapitalanforderung	8.264
Adjustierung	-2.490
Operationelles Risiko	548
Solvanzkapitalanforderung	6.322

Der VVDE weist zum 31.12.2021 aktive latente Steuern in Höhe von 745 Tsd. € sowie passive latente Steuern in Höhe von 3.235 Tsd. € aus. Die Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern beträgt zum 31.12.2021 2.490 Tsd. €.

Das für den VVDE geltende MCR ist im Berichtszeitraum bei konstant 3.700 T€ geblieben. Das SCR hat sich ohne Berücksichtigung von Sondereffekten gemäß dem normalen Geschäftsverlauf entwickelt.

Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 RRL.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der VVDE verwendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der VVDE verwendet keine internen Modelle nach §111 VAG oder §112 VAG.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum 31.12.2021 beträgt die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 274%. Die Solvenzkapitalanforderung ist zu 199% bedeckt.

E.6. Sonstige Angaben

Da über die geforderten Angaben hinaus keine wesentlichen Informationen identifiziert wurden, erfolgen an dieser Stelle keine weiteren Angaben.

F Anhang

- Anlage 1: Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht (Bilanz)
- Anlage 2: Meldebogen S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: Meldebogen S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- Anlage 4: Meldebogen S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 5: Meldebogen S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- Anlage 6: Meldebogen S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherung
- Anlage 7: Meldebogen S.23.01.01 - Eigenmittel
- Anlage 8: Meldebogen S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- Anlage 9: Meldebogen S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	745
R0050	0
R0060	100
R0070	16.925
R0080	0
R0090	0
R0100	0
R0110	0
R0120	0
R0130	16.925
R0140	3.137
R0150	13.788
R0160	0
R0170	0
R0180	0
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	0
R0230	0
R0240	0
R0250	0
R0260	0
R0270	4.947
R0280	679
R0290	679
R0300	0
R0310	4.267
R0320	0
R0330	4.267
R0340	0
R0350	0
R0360	23.835
R0370	308
R0380	460
R0390	0
R0400	0
R0410	5.177
R0420	438
R0500	52.934

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	18.383
R0520	18.383
R0530	0
R0540	16.925
R0550	1.459
R0560	0
R0570	0
R0580	0
R0590	0
R0600	9.413
R0610	0
R0620	0
R0630	0
R0640	0
R0650	9.413
R0660	0
R0670	8.993
R0680	421
R0690	0
R0700	0
R0710	0
R0720	0
R0740	0
R0750	370
R0760	938
R0770	0
R0780	3.235
R0790	0
R0800	0
R0810	0
R0820	2.166
R0830	0
R0840	0
R0850	5.000
R0860	0
R0870	5.000
R0880	4.026
R0900	43.531
R1000	9.403

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung,	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0		0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0		0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		0	0			8.993	0	8.993
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0		0	0			4.267	0	4.267
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0			4.725	0	4.725
Risikomarge	R0100	0	0		0			421	0	421
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0		0			0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0			0	0	0
Risikomarge	R0130	0	0		0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0		0			9.413	0	9.413

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- erung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0320	0	0	0	5.369	8.581	0	0	4.433	0
R0330	0	0	0	151	138	0	0	390	0
R0340	0	0	0	5.218	8.444	0	0	4.043	0

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr		Summe der Jahre	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0170	C0180		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
	R0100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0100	0	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0160	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0				R0170	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0					R0180	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0						R0190	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0							R0200	0	0
N-4	R0210	0	0	0	0	0								R0210	0	0
N-3	R0220	0	0	0	0									R0220	0	0
N-2	R0230	0	0	0										R0230	0	0
N-1	R0240	0	0											R0240	0	0
N	R0250	0												R0250	0	0
	Gesamt													R0260	0	0

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100		0	R0100	0										
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0					R0180	0	
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0						R0190	0	
N-5	R0200	0	0	0	0	0							R0200	0	
N-4	R0210	0	0	0	0								R0210	0	
N-3	R0220	0	0	0									R0220	0	
N-2	R0230	0	0										R0230	0	
N-1	R0240	0											R0240	0	
N	R0250	0											R0250	0	
													Gesamt	R0260	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0		0	0	0
R0070	0	0			
R0090	0		0	0	0
R0110	0		0	0	0
R0130	9.403	9.403			
R0140	5.000		0	5.000	0
R0160	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0220	0				
R0230	0	0	0	0	0
R0290	14.403	9.403	0	5.000	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	14.403	9.403	0	5.000	0
R0510	14.403	9.403	0	5.000	
R0540	12.564	9.403	0	3.161	0
R0550	10.143	9.403	0	740	
R0580	6.322				
R0600	3.700				
R0620	1,9874				
R0640	2,7415				

	C0060
R0700	9.403
R0710	0
R0720	0
R0730	0
R0740	0
R0760	9.403
R0770	0
R0780	48
R0790	48

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.433	 	
R0020	2.765	 	
R0030	931	 	
R0040	0	 	
R0050	5.798	 	
R0060	-2.662	 	
R0070	0	 	
R0100	8.264	 	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	548
R0140	0
R0150	-2.490
R0160	0
R0200	6.322
R0210	0
R0220	6.322
	
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

	VAF LS
	C0130
R0640	-2.490
R0650	-2.490
R0660	0
R0670	0
R0680	0

Maximum VAF LS

R0690

-2.567

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis		1.998		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	4.792	1.975	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	7.745	3.319	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.708	1.473	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis		99		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4.725		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	C0070
Lineare MCR	R0300	2.097
SCR	R0310	6.322
MCR-Obergrenze	R0320	2.845
MCR-Untergrenze	R0330	1.581
Kombinierte MCR	R0340	2.097
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700